

Posener Zeitung.

Siebentägiger Jahrgang.

Freitag, 21. August
(Erscheint täglich drei Mal.)

Steuere 2 Sgr. die 48 Spalten Seite oder deren Raum. Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Nr. 580.

Das Abonnement auf diese Zeitung drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Rthl. für ganz Preußen 1 Rthl. 24; Expeditoren nehmen alle Anzeigen bei den hiesigen Reichs-Postämtern an.

Deutschland.

Berlin, 20. August.

Der Kultusminister Dr. Falk besuchte in Begleitung des Geh. Ober-Reg.-Rathes Dr. Wiese in den letzten Tagen mehrere hiesige höhere Lehranstalten, in denen er dem Religions-Unterrichte in verschiedenen Klassen beiwohnte.

Wir meldeten bereits, daß der Appellations-Gerichtspräsident v. Gerlach in Magdeburg seinen Abschied eingereicht habe, der vom Kaiser angenommen worden sei. Gut unterrichtete Kreise wollen wissen, daß Herr von Gerlach diesen Entschluß nicht ohne äußere Einwirkung gefaßt habe, und man glaubt, daß die Haltung des genannten Herrn im Abgeordnetenhaus, wo er sich bekanntlich der Zentrumsfraction angeschlossen hat, zum Theil mit die Veranlassung hierzu gewesen ist. Herr v. Gerlach gehört übrigens zu den ältesten Beamten des Staats und schon seit länger als 25 Jahre befindet er sich auf dem Posten, welchen er noch heute einnimmt.

Nach einer Nachweisung der von den evangelischen Geistlichen der acht ältern preussischen Provinzen abgehaltenen Eheschließungen während des Jahres 1873 betrug die Gesamtzahl der streitenden Ehepaare 7325 und 54 mehr als 1872; es gelangen 2829 solcher Verheirathungen und 114 mehr als im Vorjahre, dagegen scheiterten 3377 und 15 weniger als im vorigen Jahre; Verhandlungen schweben noch in 1119 Fällen und in 45 weniger als 1872. Auf's Neue in Streit gerathen und nochmals verheirathet waren 196 Paare, 21 mehr, unverheirathet blieben 567 und 6 weniger als 1872, in 14 Fällen schweben die Verhandlungen noch. Am meisten streitende Ehepaare waren in der Provinz Preußen mit 195 Paaren (151 mehr als im Vorjahre), die wenigsten in der Rheinprovinz, 23 Paare, 6 weniger als 1872.

Schon im vorigen Jahre sind die Regierungen darauf hingewiesen worden, daß, wenn es auch in der Absicht steht, durch Gewährung von Unterstützungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds von 300,000 Thlr., um gewisse Härten der strikten Ausführung des Reichs-Invalidentengesetzes möglichst auszugleichen, diese Gnaden-Benehmen ihrer natürlichen Voraussetzung und Bestimmung nach immer nur dann gewährt werden können, wenn der Tod der betreffenden Militärpersonen erwiesener Maßen im ursächlichen Zusammenhang mit dem Kriege von 1870/71 steht. Weil aber dieser unbedingt erforderliche Nachweis, nachdem bereits drei Jahre nach dem Friedensschluß vergangen sind, nur noch in wenigen seltenen Fällen mit absoluter Sicherheit zu führen ist, hat die Abtheilung für Invalidenwesen im Kriegsministerium jetzt bestimmte Kriterien aufgestellt, aus denen wenigstens die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs entnommen werden kann. Es ist dabei hauptsächlich auf die Erbringung sorgfältig und ausführlich abgefaßter ärztlicher Atteste Gewicht gelegt worden. Nach den bisherigen Wahrnehmungen sind aber diese letzteren unerlässlichen Beweisstücke vielfach so mangelhaft, vage und vieldeutig abgefaßt, daß daraufhin zum Nachtheil der Unterstützungsbedürftigen diese motivirten Anträge als durchaus ungeeignet zur Verantwortung bei dem Kaiser haben abgelehnt werden müssen. Zur Vermeidung solcher Uebelstände und namentlich, um bei den nächstbetheiligten nicht ausichtslose Hoffnungen erwecken und erhalten zu lassen, hat die Abtheilung für Invalidenwesen im Kriegsministerium jetzt ausdrücklich aufgefodert, 1) „darauf nachdrücklich hinzuwirken, daß nur solche Unterstützungsanträge aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds angenommen und vorgelegt werden, welche aus ärztliche Atteste sich stützen, die für die Beurtheilung und Entscheidung der Frage über den ursächlichen Zusammenhang des Todes der betreffenden Person mit dem Feldzuge von 1870/71 positive Momente ergeben und namentlich darüber Aufschluß verschaffen, ob die Leute entweder thatsächlich schon im Kriege selbst an Zuständen gelitten haben, welche die Entwicklung der später hervorgetretenen Leiden begünstigten, oder sehr bald nach ihrer Entlassung an solchen Zuständen oder Leiden erkrankt sind, und 2) daß, wenn diese notwendigen positiven Unterlagen für die höhere Entscheidung nicht beschafft werden können, vielmehr nur Hypothesen und Vermuthungen den Anträgen zur Seite stehen, diese, weil in ihren ersten wesentlichen Voraussetzungen hinfällig — von dort aus mit bestimmtem abweichendem Bescheide zurückgewiesen werden.“ — Bekanntlich sind durch das Nachtragsinvalidentengesetz vom 4. April 1874 die Bestimmungen in Betreff der Invalidentifizierung und der Benutzung des Zivilversorgungsscheins für die aus dem Kriege 1870/71 herstammenden Invaliden insofern verändert worden, als denjenigen Invaliden, welche im Besitze eines Zivilversorgungsscheines sind, für den Fall, daß sie auf die Benutzung desselben verzichten, eine Geldentschädigung gewährt wird. Diese neuere Bestimmung ist geeignet bei den bethetheiligten ehemaligen Militärpersonen Irrthum zu erregen, insofern, als dieselben in den Glauben versetzt werden, daß hierzu jeder Zeit, später, wenn sie auch jetzt auf die Benutzung des Zivilversorgungsscheines verzichten, falls es ihnen wünschenswerth erscheinen sollte, diesen Verzicht zurücknehmen und den Anspruch auf den früher besessenen Zivilversorgungsschein erheben können. Um jeder derartigen Auffassung von vornherein entgegenzutreten, sind die Landwehr-Bezirks-Kommandeure angewiesen worden, es zur Kenntniß der betreffenden Mannschaften ihres Bezirks zu bringen, daß bis zum 23. Oktober d. J. ihnen noch die Wahl offen steht, entweder den Zivilversorgungsschein zu behalten, oder aber die Geldentschädigung dafür zu nehmen, die für diesen Fall schon vom 1. April d. J. zu gewähren ist. Bis zum 22. Oktober hin aber muß eine derartige Erklärung abgegeben werden. Erklären sie sich bis zum 22. Oktober nicht weiter, so bleiben sie im dauernden Genuß der Anstellungsentschädigung, verlieren aber eo ipso

für alle Zeiten den Zivilversorgungsschein; wählen sie dagegen bis zum 22. Oktober den letzteren, so wird ihnen der Schein gegen Einstellung der Anstellungsentschädigung wieder ausgehändigt.

Es ist in der Presse als die Aufgabe der Regierung hingestellt worden, allgemeine, umfassende Instruktionen über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beurtheilung des Personensandes, zu ertheilen. Die „N. A. Z.“ schreibt dazu offiziell:

Es ist nicht wahrscheinlich, daß diesem Verlangen Folge gegeben wird. In allen Fällen, wo Zweifel zu Tage getreten sind, hat der Minister des Innern Spezial-Instruktionen erlassen, welche zur Orientierung und Nachachtung der Behörden dienen sollen. Außerdem sind zu Erleichterung der Standesbeamten sehr zweckmäßige und auf alle Verhältnisse bedachte Schemata ausgearbeitet worden. Eine eingehende und ausführliche Instruktion dürfte nur so weniger angemessen erscheinen, als eine solche mit unbindehender, auf manche im Geiste selbst zweifelhaft gelassene Fragen einzugehen, über welche die Entscheidung nicht einem Verwaltungsressort, sondern der kompetenten richterlichen Behörde zuzubehört.

Thorn, 17. August. Ende voriger Woche ist hier ein höherer russischer Beamter mit Generalsrang mit seinem Sekretär angekommen und hat die polnischen Traktantenführer nach den hier ihnen abgeforderten möglichen und durchaus reglementsmäßigen Gebühren gefragt, dann aber auch sich nach den Sägen erkundigt, welche sie in Ploetz und Bloclawek beim Passiren der dortigen Brücken hätten bezahlen müssen, haben dann die oft mit 200 bis 300 Rubel lautenden Quittungen ein und nahmen sie zum Theil an sich. Der betreffende höhere russische Beamte soll diese Nachforschungen in unmittelbarer Auftrage des General-Gouverneurs v. Kogebue angestellt haben, und es ist somit Aussicht vorhanden, daß von Warschau aus scharfe Maßregeln getroffen werden, um den Erpressungen und der Eigenmächtigkeit der habgierigen Zollheber ein Ende zu machen. Denn es ist leider wahr, daß das Geschäft der Holzstöberei auf der Weichsel, von den Zoll- und Brücken-Behörden in Ploetz und Bloclawek mit der größten Willkür behandelt und in geradezu vorchriftswidriger Weise in empörendem Maße ausgebeutet wird. Beschwerden über die eigenmächtige Willkür der jenseitigen Zollheber sind bis jetzt fruchtlos geblieben.

M.-Gladbach, 18. August. Dem heiligen Laurentius ist durch den Landrath Bödker die gute Raune verordnet worden. Dieser hat an den Oberpfarrer folgende Verfügung in Sachen der Heiligkeit erlassen:

Auf die Vorstellung vom 8. d. M., welche Ew. Hochwürden beiläufig der hier zu veranlassenden „Heilighumsfahrt“ an das hiesige Bürgermeisterei geschickt haben, erlaube ich Ihnen ergebenst, daß die beantragte Genehmigung zur Abhaltung von Prozessionen aus Schiefbahn, Kleinbroich, Dahlen, Venn, Hehn, Lörig und Helensbrunn zu den in der M. S. Kirche aufbewahrten sogenannten Heilighütern seitens der bethetheiligten Ortspolizeibehörden erteilt werden wird, daß aber die gleiche Genehmigung zu dem durch die hiesige Stadt beabsichtigten Umzuge nicht erteilt werden kann. Denn wennalich jene Prozessionen im Lande einen wesentlich religiösen Charakter haben mögen und nicht zu befürchten steht, daß aus denselben Unzufriedenheit und staatsfeindliche Demonstrationen entspringen, so wird doch der Umzug der hiesigen katholischen Pfarrgenossen durch die Straßen der konfessionell gemischten Stadt unter den obwaltenden Verhältnissen von vornherein einen demonstrativen Charakter an sich tragen, indem derselbe nicht erst den Zweck haben kann, andächtige Wallfahrer zu den Heilighütern herber zu führen, und indem sich ferner mit Grund nicht behaupten läßt, die Verehrung der Heilighütern finde seitens der hier wohnenden Katholiken in einer Prozession durch die verkehrsreichen und geräuschvollen Hauptstraßen der Stadt den entsprechenden Ausdruck. Die von Ew. Hochwürden in einer nachträglichen Eingabe vom 9. d. M. vorgebrachte Ansicht, die gedachten Prozessionen seien als hergebracht nach Zeit, Ort, Form und Bedeutung anzusehen, kann angesichts der Thatfache, daß die „Heilighumsfahrt“ mehr als vierzig Jahre unterbrochen gewesen und im Jahre 1867 zum ersten und bis jetzt einzigen Male wieder abgehalten ist, für eine richtige nicht erachtet werden. Der königliche Landrath Bödker.

Eisenach, 16. August. Die Bestrebungen des ob seiner Penitenz gegen die Synodalordnung von seinem Amte enthobenen Pfarrers Nieth haben es, wie früher berichtet, dahin gebracht, daß in einigen Landgemeinden einzelne Personen aus der Landeskirche ausgetreten, um eine separat lutherische Gemeinde zu bilden. Der „Mag. Zig.“ schreibt man nun:

Sehte vor acht Tagen hat diese Gemeinde ihren ersten Gottesdienst unter Nieths Verwaltung in Tiefenort gehalten. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, daß nur 13 Köpfe stark die ganze Gemeinde ist, daß es deren mehr waren, aber Einige wieder Neue bekommen haben. Der erste Gottesdienst dieser „Gemeinde“ lutherischer Ordnung“ ist mit Gesang und Predigt, Beichte und Abendmahl, in der Werkstatt eines Schuhmachers gehalten worden. Der Familienschatz war der Altar und der Schupfstein der Predigtstuhl. Gesungen wurde: „Zion klagt mit Angst und Schmerzen“ und gepredigt wurde von „Christi Thronen über Jerusalem“, auch wurden „zwei Thaler“ für die „irrenden und zerstreuten Schafe vom Hause Israel“ gesammelt. Das ist also das Resultat der Nieth'schen Penitenz, und es erzieht sich daraus, daß unsere Regierung doch sehr wohl gehen, den Mann gewähren zu lassen. Die gemachte Erfahrung wird es befähigen, daß innerhalb der geistlichen Freiheit solche Bestrebungen nicht allein ungefährlich sind, sondern auch ihren Verfall in sich selbst tragen.

Aus Süddeutschland, 16. August, schreibt man der „N. A. Z.“: Der nächste Reichstag wird seitens der rheinischen Weinproduzenten mit einer dringenden Angelegenheit und Bitte befaßt werden. Es handelt sich um gelegliche Abhilfe gegen Betrug und Schwindel, welche jetzt in großartiger Weise gegen das Publikum verübt werden und worauf bloß moralische Gegenmittel sich wirkungslos erwiesen haben. Unter dem Einfluß der vielen schlechten Weinjahre der letzten Zeit ist die Fabrikation künstlicher Weine, welche unter dem Namen Wein verkauft werden, eine ganz ungeheure geworden, und der große Abstand der Herstellungskosten zwischen Naturwein und den verschiedenen Kunstprodukten aus Glycerin, Traubenzucker, Kartoffelsprit und Aqua fontana hat, da letztere ein großes Gewinnfeld bieten für den vorwärtigen Weinverleher, der Schmiererei Thür und Thor geöffnet. Die Produzenten von wirklichem Wein verlangen nicht, daß jene Mi-

schungen unter Strafe gestellt werden, wie dies z. B. nach dem bis zur Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs der Fall in der bairischen Rheinpfalz geltenden Strafrecht bezüglich des Gallitrens der Weine war, sondern gestraft werden soll nur, wer künstliche Weine in den Handel bringt, ohne sie als solche zu bezeichnen. Vom Standpunkt der Gesetzgebungspolitik ist gegen diese Forderung nichts zu erinnern und die Betheiligten sind überzeugt, daß dadurch den Interessen des Publikums völlig entsprochen werden kann. Wie es heißt, wird dieser Schritt nicht hies von den rheinischen und rheinbairischen Weinbergbesitzern, sondern als gemeinsames Anliegen sämtlicher Weinproduzenten am Rhein ins Werk gesetzt werden. Natürlich leiden am meisten diejenigen Bezirke, in welchem sich die Weinfabrikation am festesten eingenistet hat und deren bekanntere Weinorte die Firma für den Rebenstift aus Glycerin und Kartoffelschnaps berechnen müssen. Kommt ein extraliberaler Herbst diesem Einschreiten der Gesetzgebung zu Hilfe, so kann man wieder einmal hoffen, daß Einem auch bei mächtigem Preise reiner Wein eingeschickt werden wird. Erstlich gesprochen, ist die Sache für den guten Namen unserer Weingebenden und damit auch für den Nationalwohlstand von der allergrößten Wichtigkeit, und der Reichstag wird hoffentlich darnach handeln.

München, 16. August. Was die diesjährige Inspizierung der bairischen Truppen betrifft, so ist bestimmt worden, daß im diesbezüglichen Baierischen Prinz Luitpold von Bayern in seiner Eigenschaft als bairischer Generalinspekteur dieselbe während der demnächst stattfindenden Divisionsübungen vorzunehmen hat, während die Inspizierung der Truppen, welche in der Pfalz zusammengezogen werden durch den Kronprinzen des deutschen Reichs in dessen Eigenschaft als Generalinspekteur der IV. Generalinspektion des deutschen Heeres erfolgen wird. In militärischen Kreisen hier begt man die Hoffnung, daß der König in diesem Jahre dem einen oder anderen Manöver beiwohnen oder eine Parade über die Truppen abhalten wird, nachdem er seit drei Jahren, seit dem Einzug der Truppen nach der Rückkehr aus Frankreich, keinen Theil der Armee mehr besichtigt hatte — allein es scheint nicht, daß diese Hoffnung in Erfüllung gehen werde. — Die Frage der Einführung der Reichsmarkrechnung in Bayern, bzw. ob diese Einführung schon vom 1. Januar 1875 an möglich und thunlich erscheint, bildete in den letzten Wochen den Gegenstand sehr eingehender Beratungen in den betreffenden Regierungskreisen; allein es ist, der „Nat.-Ztg.“ zufolge, ein definitiver Beschluß noch nicht gefaßt worden. Es sollen erst einerseits Gutachten der Handelskammern erwartet, andererseits aber mit der württembergischen Regierung ins Benehmen getreten werden, um ein möglichst gleichmäßiges Vorgehen der beiden größeren süddeutschen Staaten zu erzielen. Sowohl die alsbaldige Einführung der neuen Münzrechnung, d. h. vom 1. Januar 1875 an, als auch ein noch weiterer Ausfluß derselben bietet nicht geringe Schwierigkeit und jedenfalls vielfache Unannehmlichkeiten; sehr einflußreiche Stimmen sind inessen der Ansicht, daß ein weiterer Ausfluß jedenfalls noch viel nachtheiliger sein würde. Es wird wohl zu erwarten sein, daß die definitive Entscheidung der Staatsregierung möglichst bald erfolge, denn die jetzige Ungewißheit hat unter allen Umständen ihre nachtheiligen Seiten. — Es ließ sich erwarten, daß das „Bairische Vaterland“ die Anerkennung Spaniens in einem ganz besonderen Dithyrambus besingen werde. Herr Sigl führt, gleich der „Germania“ aus, daß sie die „europäische Republik“ zur Folge haben werde und fährt dann fort:

„Was sie aber der „Regierung“ Serrano's nützen wird? Praktisch nichts weiter, als daß das revolutionäre Lumpenregiment Serrano's nunmehr ein anerkanntes revolutionäres Lumpenregiment ist, denn einen Lumpen kann keine Regierung der Welt zum christlichen Mann machen. Für das Uebrige lassen wir geistl. König Karl V. und — unseren Herrgott sorgen. Durch die „Anerkennung“ seiner Gegner seitens einiger Regierungen hat seine Sache nicht aufgehört, die Sache der Legitimität, die Sache des Rechts, die Sache der Wahrheit und darum die Sache Gottes und seiner Kirche zu sein. Vorwärts denn und nieder auf die anerkannten Lumpen und Freimaurer in Madrid! Sei du der Giben des Rechtes, der die Feinde nicht zält, sondern niederschlägt — der starke Held, der dem unglücklichen Spanien und in ihm den Völkern Europas die Freiheit bringt und Schmach und Verderben ihren Feinden! Vorwärts, in demselben Lager sind die katholischen Herzen der ganzen Welt und ihre Segenswünsche heften sich an deine Fahnen und begleiten deine tapferen Scharen!“

Oesterreich.

Wien, 18. August. Die Vorbereitungen zur Bildung einer großen katholischen Partei sind dem Abschluß nahe oder vielleicht schon abgeschlossen, für die Zwecke der Agitation ist vorläufig ein Kapital von 150,000 fl. zusammengebracht, und noch vor dem Zusammentreten des Reichsraths dürften die Wirkungen einer konzentrischen Thätigkeit bemerkbar werden. Die Partei wird auf dem Boden der Befreiung und mit den Mitteln der Verfassung arbeiten, sie wird jedoch den bisherigen Zusammenhang mit der staatsrechtlichen Opposition, wenn auch nicht vollständig lösen, so doch lockern und dadurch wird eine Frontveränderung der bedeutungsvollen Art geschaffen, insofern die liberale Partei, welche sonst die Schleppe des Föderalismus trug, nunmehr in den Vordergrund tritt und der Föderalismus sich in die zweite Linie zurückgedrängt sieht.

Schweden.

Arenenberg, 17. August. Der Napoleonstag ist am 15. d. Mts. am Hofe der Kaiserin in feierlicher Weise begangen und hatten sich zu dieser Feier eine ziemlich ansehnliche Zahl von Anhängern des Kaiserreichs, Herren und Damen, eingefunden. Wie der „Karlsruher Zig.“ ein Augenzeuge berichtet, hatten sich Vormittags etwa 30 bis 40 Personen, unter welchen man den Ex-Minister Rouber bemerkte, auf dem Platze zwischen dem Schlosse und der Kapelle versammelt. Kurz vor 11 Uhr erschien die Kaiserin in tiefer Trauer an der Seite ihres Sohnes und begrüßte mit großer Anmuth und Würde die Erbesenen, wobei sie, wie es schien, momentan von einer inneren Bewe-

dieß friebosen Genrich, der, nachdem er den traurigen Muth gehabt in einem Manifeste offen zu erklären, einen Theil der Flotte und des Arsenal von Carthagena zum Aufbruch gebracht zu haben, in dem Lager der Carlisten mit Kanonenspalben und mit seiner Ernennung zum Generalleutenant bekräftigt wurde.

Unsere Lage war damals die schrecklichste von der Welt. Ohne Arme, ohne den Schatten irgend einer Obrigkeit, Internation le überall triumphirend, Alcoy, Sevilla und Granada den Flammen überliefert, die Theilung des Grundbesitzes in Cordoba verwickelt, die einigermassen begüterten Familien flüchtig im Auslande, — das war der Zustand Spaniens, und man muß wirklich erstaunen, daß die Carlisten unter diesen Verhältnissen, trotz der Unterstützung und der Hilfe, die ihnen unaufhörlich von der französischen Grenze aus zugehen, nicht im Stande waren, sich dauernd der Gewalt zu bemächtigen. Diese eine Thatfache, denke ich, spricht bereits genug. Das Land war erschreckt, aber es fühlte größeren Abscheu vor seinen angehenden Rettern als selbst vor der Demagogie; ja es rüffelt sogar das geliebte Wort: lieber das Petroleum als Don Carlos, das Petroleum brennt schnell, und der Absolutismus würde uns immer verschren.

Allerdings gelang es den Carlisten in diesem Chaos mehrere schwache Charaktere und mehrere einzelne Männer zu gewinnen, für welche selbständiges Denken und würdige Unabhängigkeit gleich unsäglich waren; heute aber haben die fürchterlichen Verbrechen dieser Raubmörder auch diese Schwächlinge wieder ernüchert. Denn es sind Dinge vorgekommen, die Sie nur nicht glauben würden, selbst wenn Sie den Muth besäßen, sie Ihnen aufzuzählen. Wie es denn überhaupt von größtem Nutzen wäre, wenn von unabhängiger deutscher Seite überdies sowohl wie über die ostensiblen Unterstüßung eine Untersuchung eingeleitet würde, welche man von Seiten der französischen Regierung den Carlisten gewährte, und durch die man erst die Ausführung einer so großen Anzahl todeswürdiger Verbrechen erspähte.

Der Gesamtüberblick über die Lage ergibt aber, daß das Land müde, matt und angeekelt ist, daß es ein brennender Durst nach Ordnung und Neelmäßigkeit erfühlt, ohne daß es doch zugleich mit Erlangung der Ordnung auf die Freiheit verzichten wollte. Mit Ausnahme des niederen Clerus, der Bergbewohner, in einigen zurückgebliebenen fanatischen Provinzen, und einer kleinen Anzahl verbitterter Jesuiten, wünscht alle Welt schließlich, daß man dahin gelange, geordnete definitive Zustände zu schaffen. Und da es zu diesem Behufe durchaus nöthig ist, ebenföhr die Uebertreibung der Absolutisten zu vermeiden, die uns ganz einfach zur alten guten Zeit der Inquisition zurückführen würden, als auch die wüthende Narbeit unserer Demagogie, so wünschen alle nur einigermaßen aufgeklärten Geister nichts sehnlicher, als die Errichtung einer konstitutionellen Monarchie, die uns in gleicher Entfernung von den Ultramontanen und von der sozialen Revolution zu halten wisse.

Don Amadeo scheiterte bei diesem Unternehmen, weil er, obwohl ein ehrlicher Mann, dennoch nicht die großen Eigenschaften besaß, die dem Gründer einer Dynastie zur Verfügung stehen müssen, und weil er es nicht begreifen wollte, daß es unmöglich ist, eine Monarchie nach einer durchaus republikanischen Verfassung zu regieren. Er verstand weder die Konfervativen an sich zu ziehen, noch die Demagogen zu zügeln, und als man dies erkannt, waren sein Fall und unser Ruin unvermeidlich. Mit einem Wort, er stand nicht auf der Höhe seiner Aufgabe. Man muß freilich auch gestehen, daß man zu seiner Zeit das republikanische System noch nicht versucht hatte, und daß man somit, wie dies heute der Fall ist, auch noch nicht von der Vorliebe für revolutionäre Uebertreibungen geheilt war. Das spanische Volk mußte seine politische Erziehung in kurzer Zeit durchmachen, aber sie dafür auch um so theurer bezahlen.

Um dies Gemälde vollständig zu machen, erübrigte mir nur noch die Lage und die Kräfte unserer drei großen Parteien in scharfen Umrissen zu kennzeichnen. Da ist zunächst die alphonfische Partei (diejenige des Sohnes Isabellens). Ihr gehören an die gesammte Aristokratie mit Ausnahme einiger weniger, traditionell dem Karlismus ergebener Familien, der höhere Clerus, die Bankwelt, der Großhandel, die Großindustrie und die Großgrundbesitzer. Es ist eine Art Tory-Partei, reich und mächtig, die in Folge der letzten revolutionären Unruhen sich so vergrößert hat, daß sie wahrscheinlich schon am Ruher wäre, wenn man nicht in der Restauration eine der schwierigsten politischen Aufgaben zu erblicken hätte. Man besorgt, daß der Sohn sich von denselben Einflüssen beherrschen lassen werde, die seine Väter zu Grunde gerichtet. Man fürchtet die Rache, die im Gefolge der Restauration einbrechen kann, und da die Zahl der im Laufe der antidymanischen Bewegung Bloßgestellten sehr groß ist, so würde es vieler Zeit bedürfen, um die Besorgnisse der Kompromittirten, die heute Don Aphonso die Rückkehr verschern, in genügender Weise zu zerstreuen.

Diejenigen, welche sich der Wuth der rückkehrenden Bourbonen auszuliefern fürchten, gruppiren sich um die gegenwärtig herrschende Partei, welche sich aus der gemäßigsten Fraktion der Revolutionäre des Jahres 1868 zusammengesetzt. Es ist dies eine seltsam verquickte Partei, einestheils gebildet aus Anhängern der Monarchie Don Amadeo's, andernteils sich rekrutirend aus den Möglichkeits-Republikanern Emilio Castellar's, des einzigen Mannes, welcher fähig gewesen wäre,

des jungen Acceptanten, welche früher immer über kleinere Beträge kauften, waren stets sehr pünktlich von seinem Taschengelde eingelöst worden. Er hoffte, im bevorstehenden Examen durchzukommen, dann von seinen Angehörigen eine größere Geldsumme zu erhalten und die Wechsel davon zu bezahlen. Sein jugendlicher Freund grirte die Wechsel und der Räubdrich in spe dislocirte dieselben einem jüdischen Wucherer, mit dem er schon mehrfach in Geschäftsverbindung gestanden hatte, für den geringen Preis von 500 Thlr. Das einzige Geldum, das sich die jungen Leute hatten zu Schulden kommen lassen, war, daß sie sich auf den Wechsel als Offiziere unterschrieben hatten. Indeß, was unser Räubdrichs-Apirant nicht vorhergesehen hatte, traf ein, er fiel beim Examen durch und wurde von seinem Vater an eine auswärtige Presse versetzt. Inzwischen wurden die Wechsel über 1500 Thlr. fällig. Sie waren in andere Hände gelangt. Durch einen Zufall wurden sie dem Vater des Ausstellers vorgelegt, der davon den Angehörigen des Acceptanten Kenntniß gab. Diese traten der Sache näher. Sie stellten dem Präsentanten der Wechsel die Alternative in Aussicht, entweder 500 Thlr., d. h. so viel, wie der junge Mann für die Wechsel bekommen hatte, zu nehmen, oder aber in dem anzustreitenden Wechselprozeß den Einwand der Minorität zu erheben. Der Inhaber der Wechsel entschied sich für die erstere Alternative. Durch den Vater des Acceptanten, einen höheren Militär a. D., ist die Sache gegen den jüdischen Wucherer der Kriminalpolizei zur Anzeige gebracht worden. Da sich der Geschäftsvorkehrer derselben hauptsächlich auf solche junge Leute beschränkt, so ist er zum Kriminalverf. gebracht worden. Gegen die in Rede stehenden jungen Leute sind natürlich die Klagen etwas träffer angezogen worden.

* Ein pommerischer Geistlicher vom Jahre 1705. Undiam und veniente Geistliche hat's zu allen Zeiten gegeben, und die Diener der Kirche haben oft nicht bloß gegen den Staat und die Aufklärung gekämpft, sondern sich auch gegenseitig in bitterster Feinde in den Haaren gelesen. Ein Beispiel hierfür aus der Zeit vor 170 Jahren mag diese Begebenheit beweisen. Es spielt in der Stadt Stolp und ist einem Manuscript der königlichen Bibliothek zu Berlin entnommen. Das Schriftstück ist ohne Commentar verständlich und mag in seiner zeitgemäßen Orthographie und Syntax hier folgen: Actum Stargard, den 15. August 1705 in Regim.

Dn. Superintendent: zeigt Regim: an, daß ihm vom Praeposito zu Stolps denunciret worden, weßmaßen dafelbst in der Alten Stadt ein Fährer den 2ten July gestorben, dessen Beeridung bis auf den 9ten August und also bis in die dritte Woche hatte verschoben werden sollen. Es wäre auch der Körper bis den 3ten August über der Erde gestanden, wegen des unleidlichen Geruchs aber bei jetzigen heißen Dunsttagen hätten die Kinder Erster Ehe sowohl beim Ambis-Hauptmann von Ziegenwigen als beim Praeposito anrufung gethan, daß die Leiche zur Erden verstatet und folgenden Sonntag darauff die Leichpredigt gehalten möchte. So wäre vom Hauptmann und Praeposito

die Republik in Spanien einzubürgern, und dessen praktisches Talent so schwer von jener Handvoll Ideo ogen verkannt wurde, welche die letzten Fortes beherrschten. Diese Mischlingspartei befindet sich in schwieriger Lage. Will sie die Konfervativen gewinnen, welche nach dieser Uebung durchaus katholisch sind, so verzichtet sie sich die Gnade der Revolutionäre, und buhlt sie um die Unterstützung dieser, macht sie sich bei den Konfervativen unmöglich. Aber all die so notwendige Gleichgültigkeit und Feinheit könnte verlorene Liebesmüß sein und der Bürgerkrieg könnte sich bis ins Maßlose verlängern, wenn Frankreich fortführe, uns gegenüber eine so unwürdige Haltung zu beobachten, wie es dies bisher gethan hat. Da ich die Gasconaden nicht liebe, so gestehe ich offen ein, daß ich nicht glaube, daß Spanien wie es heute ist, im Stande wäre, ganz allein mit dieser cosmopolitischen Reaction zu kämpfen, welche die französischen Legitimisten so warm unterstützen, jene Legitimisten, denen das Versailles Gouvernement unsere Grenze wie einen Knochen hingeworfen hat, an dem sie sich sattfressen können. Die karlistische Bewegung hat einen durchaus ultramontanen und cosmopolitischen Charakter. Man bringt seine Kosten auf ebenso wie man den Beterepennig aufbringt, man sammelt für die karlistischen Zwaen, wie man einst für die päpstlichen Zwaen gesammelt hat. Dauert dies fort, so behaupte ich nicht, daß der Karlismus siegen würde, aber es könnte dann sehr leicht das zum Aeußersten getriebene Volk unter zwei Uebeln dasjenige wählen, welches ihm das minderfähliche dünkt, und dann würden die schöne Tage für die Internationale anbrechen. Es ist dies die letzte Hoffnung unserer abgetödteten Demagogen, aber es ist auch die lebhafteste Besorgniß unserer wahrhaften Liberalen."

Großbritannien und Irland.

London, 19. August. Es liegt heute in der "Times" der Bericht ihres Pariser Korrespondenten vor, der u. A. auch die Analyse des von dem auswärtigen Amt des deutschen Reichs an die Vertreter Deutschlands im Auslande ergangenen Rundschreibens wegen der Anerkennung der spanischen Regierung enthält. Da die fragliche Korrespondenz auch noch einige andere bisher nicht bekannte Mittheilungen über den Verlauf der Verhandlungen in der Anerkennungsfrage zur öffentlichen Kenntniß bringt, so müssen wir dieselbe wohl mittheilen: Sie lautet:

Es sind so viele widerstreitende Angaben über die Anerkennungsfrage in Umlauf, daß es nöthig ist, auf Grund genauer Information die wirkliche Sachlage darzustellen, um zu zeigen, daß die verschiedenen darin eingetretenen Verzögerungen nie einen wirklichen Grund zu irgend welcher Verzögerung abgeben konnten. Den Anfang macht die Mittheilung des Fürsten Hohenlohe an den Herzog Decazes. In derselben wird auseinandergesetzt, warum Deutschland die Anerkennung der spanischen Regierung wünscht, welche Grundzüge für die Anerkennung maßgebend sind und welche Schritte Deutschland zu thun gedenkt, um die Zustimmung der europäischen Regierungen zu erlangen. Diese Mittheilung bildet den Inhalt einer Zirkularnote, welche die deutsche Regierung ihren Vertretern im Auslande mit der Befehung überfandt hat, dieselbe den betreffenden fremden Kabinetten mündlich, nicht schriftlich mitzutheilen. Eine Analyse dieses Schriftstückes wird zeigen, daß von deutscher Seite zuerst anerkannt wurde, die Intervention der europäischen Mächte in Spanien könne nur eine moralische sein, nur in der Anerkennung der Madrider Regierung bestehen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Analyse von größter Bedeutung, da sie alle Befürchtungen einer deutschen Intervention in Spanien verstreucht, Befürchtungen, welche sich noch in den jüngsten offiziellen Schriftstücken vorfinden.

Die dann folgende Analyse selbst lautet nach der Mittheilung des Korrespondenten wörtlich so:

Die Unruhen, von denen Spanien seit dem Abgang des Königs Amadeus der Schauplatz gewesen ist, zwangen Europa zu einer zu wartenden Stellung. Die kaiserliche Regierung ist, wie dies auch die Maßregeln zeigen, welche sie bezüglich des in den Gewässern von Carthagena im vorigen Jahre stationirten Geschwaders ergriffen hat, bis auf die jüngste Zeit auf dieser Stellung nicht herausgetreten, allein gegenwärtig ist die Lage verändert. Von Seiten der Carlisten wird der Krieg in einer so grausamen und so gegen alles Völkerrecht verstoßenden Weise geführt, daß, wenn man ihnen den Titel geben wollte, den sie sich selber beigelegt, als Vorkämpfer monarchischer und konfervativer Grundzüge, man Gefahr lief, diese Grundzüge in ihren Händen in argen Miskredit gebracht zu sehen. Die Unterdrückung des Kommunenaufstandes und die verbesserte Disziplin der Armee der Madrider Regierung beweisen dagegen, wie sehr diese letztere sich bereits befestigt hat. Ein Beweis dafür, daß die Sache der Carlisten keine Aussicht auf Erfolg hat, liegt in der Thatfache, daß selbst zu der Zeit, als die Madrider Regierung gegen noch andere organisirte Aufstände zu kämpfen hatte, es den Carlisten nicht gelang, einen entscheidenden Sieg zu erringen. Nur von der Befestigung der Madrider Regierung kann daher Europa die Beruhigung Spaniens erwarten. Es ist alle Veranlassung zu der Annahme vorhanden, daß die Unter-

solches dem Pastori Simonis notificiret worden, der aber contradiciret und außgereiselt. Nachdem wäre bey anderweyter instants in Betracht der Gefahr einer infedenden infection bey demahligen warmen Wetter die Verordnung gemacht worden, daß der Körper den 6ten Aug. Abends durch einige Leineweber aufgetragen und gebührend begraben worden, dabey der Diacony des ortß und andere verschiedene Leute mit zugegen gewesen. Da aber der Pastor Simonis bereiselt, hatte die Wittve, so von des Verstorbenen ander Ehe wäre, dergestalt sich widersetzet, daß Sie den Deckel vom Sarg mit Gewalt herab gestogen und dadurch einen solchen stant im Hause verurthet, daß alle heraus weichen müßten, und sey Sie schwehe dazu zu bringen gewesen, daß Sie nach zugemachten Sarg ein Tuch hergeben wollen, den Sarg damit zu bedecken. Bey Heimkunft des Pastoris Simonis hätte Er folgenden Sonntag Dominica IX. Trinit. in folgenden formalibz seine Danfagung gethan: "Eine Danfagung wird gethan von N. N. Es haben sich bey meiner abwesenheit etliche grobe, unverständige und unvernünftige Leute unterstanden, den Verstorbenen wider der Wittve willen mit gewalt auf dem Hause zu nehmen, welches sich nicht gebühret hätte; Zwar wendet man ein Befehl von andern vor, aber ich glaube es nicht, denn wer hat mir zu befehlen? Mir hat niemand zu befehlen. Ich habe macht auf den Kirchhoff zu ordnen; was noch mehr ist. Es ist ein verlossener Leineweber gekommen, der hat den Segen darüber gesprochen. Ein ander hat die Collecte gesungen, das ist es, was ich lange gesagt, daß Wir die Näheren ins Land bekommen werden. Nun haben wir sie im Lande. Denn das ist ihr Sag, daß Schuster, Schneider und Leineweber predigen dürfen. Wenn ich künftig wieder aufzreise habe, werde Ich Euch nur einen Leineweber vor mich antellen. Ich soll dem Körper Wohl eine lauffte Ruhe in der Erde wünschen, allein Ich halte dies vor kein Begräbniß, Er muß wieder ausgegraben werden, und ist schon ein guter grundt gezeiget, daß diejenigen, so Ihn also hingetragen, Ihn wieder auß der Erden aufgraben und der Wittven wieder ins Haus bringen sollen, da Er den erst recht beerdiget werden würde!" — Damit nun kein weiter besorgende Ärgerniß hierunter vorgehe, auch Past. Simonis mit seine Verantwortung vernommen werde, So stellet Dn. Superintendentens etc. weil antzo die Consistorial-Membra abwesend, Regemini anbeim, was hierunter zu verfahren. — Die Angelegenheit ist hiernach an den König berichtet worden. Was aber noch weiter in der Sache verfligt wurde, findet sich nicht bei den Alten.

* Eine komische Verwechslung ist vorigen Freitag in Mesß passiert. Abends zwischen 6 und 7 Uhr kommt eine junge hübsche deutsche Dame mit einem ihr Gepäck tragenden Dienstmann in einem Hotel an und zeigt dem Gastwirth die Adresse ihres Dantels, der sie erwartete. Leider war die Adresse in deutscher Sprache abgesetzt und weder der Wirth noch seine Gattin und das übrige Hauspersonal konnte deutsch lesen und die nur deutsch sprechende Dame verstehen. Was also mit der Dame anfangen? Der Wirth weist ihr ein Zim-

mer an, sie läßt sich nieder und verlangt ein Getränk, dessen deutsche Bezeichnung mit dem Namen eines seit einigen Wochen bei ihm noch vorhandenen deutschen Beamten Ähnlichkeit hat. Da Legterer nun dem Wirth mitgeteilt hatte, daß seine Frau ihn in nächster Zeit besuchen werde, glaubt derselbe ganz bestimmt, diese vor sich zu haben, er wird noch viel dienstfertiger wie zuvor und geleitet die Dame in das Zimmer des deutschen Beamten. Die Dame macht es sich hier ganz bequem, sie wechselt ihre Kleider, macht Toilette und thut gerade so, als wenn sie zu Hause wäre. Als sie mit der Toilette fertig ist, wartet sie noch etwa eine Stunde, ohne daß sich ein Dntel einfand. Sie wird ungeduldig, geht hinunter ins Gastzimmer und trifft glücklich ihren "wirklichen Dntel", der sie sehnlichst erwartet. Man ließe sich die amkante Scene vor, die sich hätte entwickeln können, wenn der ihr vom Wirth oktroyirte "Gemahl" etwas früher nach Hause gekommen wäre. So konnte dieser bei seiner Heimkehr seine "Frau", die mit dem Dntel beim Abendessen saß, nur par distance kennen lernen und weitlich über das ihm erzählte Mißverständnis lachen.

Der Korrespondent fährt dann fort: Diese Mittheilung bezieht sich, wie man sieht, nur auf die Anerkennung der spanischen Regierung und nicht auf eine bestimmte Form dieser Regierung. Da sie allen Mächten gemacht worden, so verlor England keine Zeit, dieser Anerkennungsdeide zuzustimmen; die französische Regierung beizte sich, als sie dies erfuhr, ohne auf die spezielle Form der Anerkennung einzugehen, gleichfalls, den Grundzügen dieses Vorschlages beizupflichten. Diese Beizpflichtung war, wie man sieht, keine endgültige und praktische Lösung. England, welches seitdem um Erklärung darüber angegangen wurde, in welcher Weise es seine Zustimmung praktisch auszuführen gedenke, scheint darauf erwidert zu haben, Mr. Layard werde bei seiner Rückkehr nach Spanien mit den nöthigen Kreditiven versehen werden, um ihn bei der spanischen Regierung zu beglaubigen. Da derselbe jedoch vor Ende September nicht auf seinen Posten zurückkehrte, so würde ein bedeutender Zeitverlust entstehen, wenn alle Mächte ihren Repräsentanten Kreditive senden wollten, anstatt die Kreditive der spanischen Repräsentanten anzunehmen. Der Madrider Regierung ist es augenscheinlich sehr leicht, ihre Anerkennung zu beschleunigen, indem sie ihren Repräsentanten bei den zur Anerkennung geeigneten Regierungen einfach die sie bei diesen Regierungen beglaubigenden Schriftstücke übersandt. Dies würde eine gemeinsame Anerkennung überflüssig machen, wodurch sonst leicht neue Verzögerungen eintreten könnten. Diese Verzögerungen sind um so wahrscheinlicher, als bis jetzt (d. h. den 15. Red.) Deutschland, England und Frankreich und seit Freitag nach Italien die einzigen Großmächte sind, welche sich offiziell für eine Anerkennung ausgesprochen haben. Oesterreich wird ohne Zweifel dem Beispiel sofort folgen; es bleibt also nur Rußland, welches aus besondern Gründen noch nicht dazu geneigt scheint. Eine gemeinsame Anerkennung würde also mit beträchtlichem Zeitverlust verknüpft sein. Die spanische Regierung läßt sich nun aber augenscheinlich durch gewisse Bedenken zurückhalten. Sie fragt sich, ob es vor einer Abfindung der Kreditive an ihre Gesandten nicht besser wäre, die Mittheilung Deutschlands in Bezug auf das Ergebnis seiner Unterhandlungen mit den europäischen Mächten abzuwarten. Diese Bedenken scheinen etwas zu ängstlicher Art zu sein. Die Schritte Deutschlands haben einen freundschaftlichen und nicht formellen Charakter und sind zu Gunsten nicht etwa Deutschlands, sondern Spaniens unternommen, für welches es nur seine Vermittlerrolle übernommen hat. Spanien hat daher das Recht und die Pflicht, ohne dadurch die Achtung vor Deutschland aus den Augen zu lassen, selbst auf der Bühne zu erscheinen und durch eigenes Eingreifen die Anerkennung zu beschleunigen, welche es sucht. Dies ist die augenblickliche Lage der Dinge. Deutschland hat die obige Mittheilung gemacht; England hat derselben zugestimmt, ohne sich um Einzelheiten zu kümmern, und so auch Frankreich; Italien ist dem Beispiel Englands und Frankreichs gefolgt; mehrere Staaten zweiten Ranges, wie Belgien und Portugal, haben dasselbe gethan; Oesterreich scheint auf dem Punkte zu stehen, ihnen nachzuahmen und nur Rußland bleibt widerstrebend.

Dr. Henzsch (Dresden) betonte die Schwierigkeit und großen Kosten des Eisenbahnbetriebes. So sei u. A. zu beachten, daß müßig dastehende Wagen eben so von der Atmosphäre zu leiden haben bez. sich abnutzen, als die im Betriebe befindlichen. In der Hand der Regierung liege es, den Eisenbahnbetrieb wesentlich zu erleichtern. Dem Antrage des Vorredners, alle Privatbahnen in Staatsbahnen zu ver-

XV. Kongress deutscher Volkswirthe zu Grefeld.

Zweite Sitzung, 18. August.

In der heutigen Sitzung, die gegen 10^{1/2} Uhr Vormittags eröffnet wurde, referirte zunächst Freiherr Max v. Kubeck (Wien) über: "Berednung der Kosten des Eisenbahnbauens und Betriebes und ihres Verhältnisses zu einander". Redner führte u. A.: Sache der Gesetzgebungen und Regierungen wäre es, dafür zu sorgen, daß bei der Anlage von Eisenbahnen bei deren Trazirung vorerst die kommerziellen Verkehrs-Elemente und Bedingungen der von der Bahn zu durchziehenden Gebiete und zu herrschenden Punkte genau erhoben werden und die Linie zunächst auf dieser Grundlage mit mathematischer Sicherheit berechnet werde, innerhalb welcher Berechnung dann erst die technische Feststellung und Ausarbeitung zu erfolgen hätte. Ob der Staat nur allein zum Eisenbahnbau berechtigt, sei gegenwärtig nicht gut zu beantworten. Die vielen an Privat-Gesellschaften erteilten Konzessionen zum Eisenbahnbau haben wohl anfänglich eine Tarif-Ermäßigung zur Folge gehabt; allein die Kartellverträge, die diese Gesellschaften Zweck eigener Erhaltung unter einander geschlossen, haben alle aus der Konkurrenz hervorgegangenen Vorteile wieder illusorisch gemacht.

Dr. Henzsch (Dresden) betonte die Schwierigkeit und großen Kosten des Eisenbahnbetriebes. So sei u. A. zu beachten, daß müßig dastehende Wagen eben so von der Atmosphäre zu leiden haben bez. sich abnutzen, als die im Betriebe befindlichen. In der Hand der Regierung liege es, den Eisenbahnbetrieb wesentlich zu erleichtern. Dem Antrage des Vorredners, alle Privatbahnen in Staatsbahnen zu ver-

mer an, sie läßt sich nieder und verlangt ein Getränk, dessen deutsche Bezeichnung mit dem Namen eines seit einigen Wochen bei ihm noch vorhandenen deutschen Beamten Ähnlichkeit hat. Da Legterer nun dem Wirth mitgeteilt hatte, daß seine Frau ihn in nächster Zeit besuchen werde, glaubt derselbe ganz bestimmt, diese vor sich zu haben, er wird noch viel dienstfertiger wie zuvor und geleitet die Dame in das Zimmer des deutschen Beamten. Die Dame macht es sich hier ganz bequem, sie wechselt ihre Kleider, macht Toilette und thut gerade so, als wenn sie zu Hause wäre. Als sie mit der Toilette fertig ist, wartet sie noch etwa eine Stunde, ohne daß sich ein Dntel einfand. Sie wird ungeduldig, geht hinunter ins Gastzimmer und trifft glücklich ihren "wirklichen Dntel", der sie sehnlichst erwartet. Man ließe sich die amkante Scene vor, die sich hätte entwickeln können, wenn der ihr vom Wirth oktroyirte "Gemahl" etwas früher nach Hause gekommen wäre. So konnte dieser bei seiner Heimkehr seine "Frau", die mit dem Dntel beim Abendessen saß, nur par distance kennen lernen und weitlich über das ihm erzählte Mißverständnis lachen.

* Kuriosum. Auf Anordnung der Regierung zu Marienwerder sollen überall, selbst in den kleinsten Orten, Nachwächter ange stellt werden. In dem Orte Th. scheuten die beiden Gutbesitzer die Kosten und erklärten sich bereit, nöthigenfalls das Amt abwechselnd selber zu versehen. Der eine der Herren hat somit seinen vielen Aemtern, als Kreisstagsdeputirter, Mitglied des Kreisaußschusses, Gemeindevorsteher, Klassensteuererheber, Kirchen- und Schulvorsteher noch die Würde eines Gemeindevorsteher's zugelegt. Da nach den neuesten Bestimmungen der Gendarm des Amtsbezirks strenge Aufsicht über die Erfüllung der Dienstpflicht dieser Klasse von Beamten ausüben soll, so wird der betreffende Herr schon zusehen müssen, daß er trotz seiner vielen Amts-geschäfte auch zur Nacht prompt auf dem Posten ist. (D. Z.)

* Salomonisches Urtheil. In Pest biß vor etwa 14 Tagen ein Hund einen Arbeiter und verletzte ihn derartig, daß derselbe noch heute das Bett hütet. Der Vorfal wurde zur Anzeige gebracht; die Polizei arretirte darauf den Hund und verurtheilte ihn wegen fürplicher Verletzung zu einer 14 tägigen Gefängnißstrafe. Nach Ablauf dieser Zeit wurde der Hund seinem Herrn gegen Erstattung der Fütterungskosten im Betrage von 3 Gulden wieder übergeben.

* Bazaine's Entweichung hat man bereits in Kassel am Abend des 12., also kaum 60 Stunden nach der Bewerkstelligung der Flucht, im Thalia-theater dem staunenden Publikum in drei lebenden Tableau's vorgeführt. Die zur Anwendung gekommene Strickleiter mußte natürlich, um den Effekt vollständig zu machen, mit Blut besetzt werden, weshalb der "stiebende Held" beim Heruntersteigen einige Loth rother Delfarbe mit seinen behandschuphten Fingern auf das Seil aufgetragen hat.

wandeln, könne er in keiner Weise zustimmen. Gerade die Staatsbahnen seien mit der Tarif-Erhöhung vorangegangen, und die Entwidlung des Eisenbahnwesens sei lediglich nur Privatbahnen zu verdanken. Staats-Industrie habe noch nichts zu großem Fortschritte geführt. Die öffentliche Meinung, die augenblicklich allerdings für Staatsbahnen sei, kann nicht in Betracht kommen. Diese öffentliche Meinung habe sich innerhalb der letzten 20 Jahre vierfach geändert, und der Redner sei der Meinung, die gegenwärtige dies bezügliche öffentliche Meinung werde nach Verlauf von kaum 5 Jahren wieder eine ganz andere sein. Es sei wohl sehr lausibel, daß durch Verwahrung aller Privatbahnen in Staatsbahnen sehr viel flüssiges Geld ins Volk gelangen werde; jedoch dies habe es andererseits durch die Dividende. Der Staat werde bei den Eisenbahnen stets einseitig vorgehen und eine schnelle, feste Entwicklung des Eisenbahnwesens sei bedeutend höher anzuschlagen als jeder etwaige materielle Vorteil. — Dr. Faucher (Berlin) hielt die Frage an sich noch nicht ganz für spruchreif und indem er sich den Ausführungen des Dr. Krenzsch (Dresden) im Wesentlichen angeschlossen, plauderte Redner für Vertagung dieses Gegenstandes bis zum nächsten Kongress. — Diefem Wunsch wurde auf Antrag des Dr. Alexander Meyer (Berlin) sofort seitens der Versammlung entsprochen und mit der näheren Erörterung dieser Frage die nächste Kongress-Deputation betraut, der außerdem noch gleichzeitig zwei des Längeren motivirte Vorschläge von den Herren C. Rathshöf (Stadtdöndorf) und Meyersfeld (Braunschweig) behufs Umwandlung aller Privats in Staatsbahnen zur Erwägung überwiesen wurden.

Herr Broemel (Stettin) beantwortete hierauf eine längere, von ihm beauftragte Resolution, bezweckend die möglichste Tarifmäßigkeit: Die Beschränkung der Preise von den durch die jeweiligen Waarenpreise bedingten Geschäftsergebnissen des freien wirtschaftlichen Verkehrs ebenso abhängig, wie sie auf dieselben zurückzuführen. Der allgemeine industrielle und kommerzielle Aufschwung im Jahre 1871 habe auch an die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen größere Anforderungen gestellt, ohne daß diese in der Lage waren, ihre Tarife zu erhöhen, und habe dieser Umstand auch wesentlich zu der unglücklichen Eisenbahn-Aktion-Spekulation beigetragen, unter denen wir noch zu leiden haben. Erst in der gegenwärtigen Zeit habe sich in Folge der fortwährenden Preis-Erhöhung aller Herstellungskosten eine Tarif-Erhöhung als dringende Nothwendigkeit erwiesen. Die Tarifmäßigkeit Beschränkung müsse notwendig gewisse Beschränkungen des Betriebs-Materials herbeiführen. Allerdings ist eine Aufstellung von Maximal-Tarifen, deren Höhe von den Bahnerwartungen ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht überschritten werden dürfen und einer periodischen Revision unterworfen werden müssen, notwendig. — Abgeordneter Dr. Hammacher (Berlin) schloß im Wesentlichen den Ausführungen des Redners bei und befürwortete insbesondere des Längeren eine Resolution, betreffend die Beschränkung der Erhöhung der Eisenbahntarife. Eben so antwortete der Staat das Recht der Expropriation ganzer Eisenbahn-Gesellschaften besitzt, so sei auch die Expropriation für den Gebrauch eines dritten vollständig zulässig. Mehrere Eisenbahn-Gesellschaften seien gegenwärtig zum Bauen ganz neuer Eisenbahnlinien behufs Erweiterung des Transit-Verkehrs u. dergleichen, weil ihnen die Mitbenutzung anderer Eisenbahnen nicht zustehe. Welche Kapitalverwendung dies verursache, sei einleuchtend und die größeren Betriebskosten, welche zu verschulden weniger die Nothwendigkeit einer allgemeinen Tarif-Erhöhung, als erwähnte Kapitalverwendung. — Herr Lindemann (Essen) äußerte sich fast vollständig in dem Sinne des Herrn Broemel (Stettin) und bemerkte: Er könne es nicht bereuen, daß die Staatsregierung, die sonst immer für eine Tarifermäßigung gewesen, plötzlich eine allgemeine Tarif-Erhöhung angeordnet. Die Bahn habe andere Bedürfnisse und dürfe doch derartige Bestimmungen nicht auf alle Bahnen ohne Ausnahme gleichmäßig Anwendung finden. Er spräche sich für eine Beschränkung der Tarif-Erhöhung der Eisenbahn-Gesellschaften individuell zu überlassen. — Dr. Wolff (Stettin) erklärte die Beschränkung der Eisenbahntarife ebenso wie die Preis-Erhöhung jedes anderen Handelsartikels zu behandeln. Das Eisen, Löhne, Waaren u. dergleichen Konjunktur unterworfen, sei Jedem einleuchtend, und dem Transit-Verkehr würde man diese Berechtigung nicht zuerkennen. — Dr. Eras (Breslau) beantragte folgende Resolution zu acceptiren: In Erwägung, daß die Neugestaltung des Tarifwesens in Deutschland unter Berücksichtigung der vom volkswirtschaftlichen Kongress empfohlenen allgemeinen Grundsätze in Fluß gekommen ist und insofern es sich augenblicklich um oberschwebende Detailfragen (Braunschweiger Tarif) handelt und die Entscheidung außerhalb der wissenschaftlichen Erwägungen des Kongresses liegt; in fernerer Erwägung, daß die Fixirung der neuen Tarifvorschriften seitens der Behörden zwar überreift worden ist und einer Korporation der Vertreter aller beteiligten Industrien dringend und unentbehrlich bedarf, eine Ermächtigung in dieser Richtung aber nicht Sache des volkswirtschaftlichen Kongresses sein kann, beschließt der Kongress, die Tariffrage von der Tagesordnung abzuheben. — Dr. Alexander Meyer (Berlin) schloß die Ausführungen des Dr. Hammacher (Berlin) bei und bemerkte, die Transport-Unternehmung müsse möglichst von dem Eisenbahnverkehr getrennt werden. Nach noch längerer Debatte wurde vorstehende Resolution des Dr. Eras (Breslau) vom Antragsteller zurückgezogen, dagegen folgende Resolution mit fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität angenommen: 1) Die Eisenbahnen können sich bei Aufstellung ihrer Frachttarife den Wirkungen des Gesetzes von Angebot und Nachfrage nicht entziehen, weil ihre Beförderungspreise von den durch die jeweiligen Waarenpreise bedingten Geschäftsergebnissen des freien wirtschaftlichen Verkehrs ebenso abhängig sind, wie sie auf dieselben zurückzuführen. Alle staatliche, Magnahmen, welche unter Nichtbeachtung dieser Stellung der Eisenbahnen im Volkshauskalt die Tarife nach den Selbstkosten des Transports reguliren wollen, veranlassen die Anwendung besonderer Vortheile an einzelne Produktions- oder Handelszweige. Richtige Preisstellungen sind allein dadurch herbeizuführen, daß die Normirung der Tarife möglichst unbeschränkt den Transport-Unternehmern selbst, welche womöglich mit den Eisenbahngesellschaften nicht identisch sein dürfen, überlassen wird. 2) Die Beschränkungen, welche der Eisenbahnen in der Freiheit der Tarifirung durch Gesetzgebung oder Verwaltung auferlegt und durch die Bewilligung besonderer Rechte an die Eisenbahnen begründet werden, dürfen nur Bestimmungen enthalten, welche den allgemeinen Verkehrsinteressen dienen. Als solche Beschränkungen können betrachtet werden: a. die Veröffentlichung aller Tarife innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor ihrer Anwendung, b. die gleichmäßige Berechnung der publizirten Tarifsätze für alle Verleger, wodurch jedoch Preisermäßigungen bei Verladung großer Quantitäten oder bei regelmäßiger Verladung einer oder mehrerer Waagenladungen, insbesondere als Rückfracht, nicht ausgeschlossen sein dürfen, wenn dieselben rechtmäßig begründet und gleichmäßig für alle Verleger angewendet werden. 3) Die Gesetzgebung hat die Grundsätze aufzustellen, nach denen einem anderen Unternehmen die Mitbenutzung einer Eisenbahn und deren Betriebseinrichtungen zusteht und die hierfür zu bewilligende Entschädigung zu bemessen ist.

Alsdann wurden die Herren Justizrath Dr. Braun (Berlin), Dr. Alexander Meyer (Berlin), Abg. Seyffardt (Krefeld), Dr. Faucher (Berlin), Professor Dr. Böhmert (Zürich), Dr. Wolff (Stettin), Freiherr von B. Rübke (Wien), Rieckert (Danzig) und Dr. Eras (Breslau) in die nächste Kongress-Deputation gewählt und die heutige Sitzung gegen 5 Uhr Nachmittags geschlossen. (Berl. Bl.)

Lokales und Provinzielles.

Wien, 20. August.
Die Stadtschule No. 1 auf der K. Gerberstraße, welche seit längerer Zeit durch die Freiwilhrinnen aus dem Stadttheile auf dem linken Seitenflügel entbehrt, ist außerordentlich stark gefüllt, seitdem die Elementarschulen der Ursinerinnen und der Barmherzigen Schwestern (Hof- und Gartenstraße) aufgelöst und die bisherigen Schülerinnen derselben in die Stadtschulen überwiesen worden sind. Nur ein kleiner Theil dieser Schülerinnen besucht gegenwärtig eine der Stadtschulen,

der überwiegende Theil die Freischule auf der K. Gerberstraße, während die Schülerinnen in dem ehemaligen Bispilpinnerkloster der Stadtschule No. 3 auf der Wallfisch überwiegen worden sind. In der Stadtschule auf der K. Gerberstraße ist gegenwärtig der Platz so beschränkt, daß, wie uns mitgetheilt wird, eine gewisse Anzahl von Schülerinnen abwechselnd leben muß, indem es selbst an den erforderlichen Tischen und Bänken fehlt.

Die Schulen werden sich an der diesjährigen Sedanfeier in der Weise betheiligen, daß am Vormittage in sämtlichen Lehranstalten eine entsprechende Schulfeste stattfinden wird; die Schüler des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums werden Nachmittags unter Leitung ihrer Lehrer nach dem Schwaibe wandern, während die Real-schule auf dem Turnplatz der Anstalt ein Schauturnen mit Vertheilung von Turnpremiën und alsdann einen Spaziergang nach dem Feldschloßgarten veranstalten wird.

Eine Ausgrabung. Die Primaner des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums haben gestern unter Leitung des Gymnasial-Direktors Dr. Schwarz in dem der Stadt Döbmitz gehörigen Walde, 1/4 Stunde nordwärts von der Stadt, die Ausgrabung eines altbedeutenden Begräbnißplatzes, der vor Kurzem zufällig entdeckt worden war, vorgenommen. An der Exkursion beteiligten sich außer dem Direktor der Anstalt auch die Professoren Dr. Starke, Oberlehrer Dr. Bieger, Zeichenlehrer Wagener u. Nachdem 6 Arbeiter die Erde und Steine, welche sich über der Grabstätte befanden, beiseite hatten, gingen die Schüler mit großem Eifer an die Herausforschung der Urnen, die zum Theil mit Knochenasche gefüllt waren. Es wurde eine große Menge von Urnen und anderen Thongefäßen gefunden, darunter einige von 16 Zoll Höhe und 12 Zoll Durchmesser, einige von rohen, andere von gefälligen irdenen Formen. Ebenso fand man einige Bronze-Gegenstände, darunter auch ein altheimisches Messer. Ueberhaupt rührte die Begräbnißstätte aus dem 7.—8. Jahrhunderte v. Chr. Geburt her. Sämtliche gefundene Gegenstände wurden sofort verpackt und befinden sich gegenwärtig, bereits gesichtet und geordnet, in einem der Zimmer des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums.

Das anatomische und ethnologische Museum von Meibler, welches sich hier seit einiger Zeit auf dem Kanonenplatze befindet, erfreut sich eines recht regen Besuchs, besonders seitdem der Eintrittspreis in neuerer Zeit herabgesetzt worden ist. Das Museum ist sehr reich an Präparaten verschiedener Art, theils Natur-Präparate, entweder in Spiritus aufbewahrt oder injicirt, theils Kunst-Präparaten in Wachs. Durch dieselben wird die Entstehungsgeschichte des Menschen, der Bau des menschlichen Körpers und seiner wichtigsten Organe, sowie der Schaden, welcher dem Körper durch Trunksucht, Ausschweifungen u. dergleichen zugeführt wird, aufs Deutlichste illustriert. An einer zerlegbaren anatomischen Venus aus Wachs wird der innere Bau des Körpers erklärt; auch werden durch gut gelungene Präparate aus Wachs die verschiedenen Arten der Geburten, bei denen das Eingreifen des Operateurs erforderlich wird, deutlich gemacht. Mechanische Figuren in Lebensgröße führen die letzten Augenblicke eines zum Tode verurtheilten Juven und Napoleons III. vor Augen; bei beiden Figuren wird das schwere Aufnahmen, das Ringen mit dem Tode durch ein Ubrerret hervorgebracht; bei Napoleon sieht man, wie der chirurgische Apparat zum Zertrümmern des Steines eben in den Körper hineingeführt ist. Zwei andere Figuren in Lebensgröße bringen die Anwendung der Folter und deren furchtbare Wirkungen aufs Deutlichste zur Anschauung; die eine Figur stellt einen Mann dar, der von der H. Inquisition auf 3 Tage in den Stock gespannt ist, nachdem bereits Damasträuben, spanische Stiefel, Fußringe, Koprung und Stengeißel ihre Wirkungen geübt haben; die andere Figur: eine auf Gebeiz der Inquisition auf die Folter Strafmächtige gespannte weibliche Person, welche der Hexerei angeklagt ist. Von den aufgestellten Automaten ist besonders der künstlich fliegende Vogel hervorzuheben. Auch befindet sich in einer besonderen Abtheilung eine sehr reiche Sammlung von Glas-Stereotypbildern.

Die Arbeiten an der Dels-Gnefener Bahn sollen nunmehr derartia gefördert werden, daß sie zum 1. Juni nächsten Jahres beendet sein werden. Von den größeren Brücken ist die bei Dembo über die Warthe bereits so weit im Bau vorgeschritten, daß im Okt. d. J. mit der Aufstellung der Eisenkonstruktion vorgegangen werden kann, und ebenso wird bei der größeren Brücke über die Barthe bei Müllsch bereits mit der Schließung der Gerölle begonnen; auch sind in der Nähe von Dels die größeren Brücken und Unterbauten fast vollständig vollendet. Die Arbeiten und kleinen Ueberbrückungen u. dergleichen auf der ganzen Strecke sind beendet, Schwellen und Eisenbahnschienen fast vollständig angefahren, auch ist der Oberbau bereits bedeutend gefördert. Einzige Bahnhöfe, so besonders der in Dels, sind fast schon fertig gestellt, andere gehen zu Ende d. J. ihrer Auslieferung im Nebbau entgegen. Von Betriebsmitteln sind bereits ca. 20 Lokomotiven und eine große Anzahl Wagenwagen vorhanden. — Nachdem die Rechte der Oberbahn die Zinsgarantie für die Dels-Gnefener Bahn abgelehnt, hat an Stelle der Preussischen Pangei-Gesellschaft die Direktion der Dels-Gnefener Eisenbahngesellschaft die Aufsicht und der von jener Gesellschaft nicht fertig gestellten Arbeiten, so wie die von derselben abgeschlossenen Kontrakte mit den Lieferanten, Baumunternehmern u. dergleichen übernommen.

Für das Arbeits- und Landarmenhaus in Kosten ist auf Grund des § 8 der Allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmen- und Korrigendenwesens in der Provinz Posen vom 29. Juli 1871, unter Aufhebung des Reglements für die Korrektionsanstalt in Kosten vom 5. September 1871 ein revidirtes Reglement unter dem 21. Juli 1874 erlassen worden, dessen Bestimmungen folgende sind:

Das Arbeits- und Landarmenhaus in Kosten ist für den ganzen Umfang der Provinz Posen bestimmt und hat den Zweck 1) als Arbeitshaus zur Unterbringung der auf Grund der Vorschriften des § 361 Nr. 3 bis 8 und des § 362 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 verurtheilten und nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde überwiesenen Personen zu dienen, 2) als Landarmenhaus zur Aufnahme von Landarmen und soweit es des Raumes gestattet, auch von Ortsarmen gegen Entschädigung auf Antrag von Ortsarmenverbänden in Gemäßheit des § 1 und des § 34 Absatz 2 des Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871, bezug zu werden. — Aufzunehmend sind in das Arbeitshaus die im Bezirk der Provinz Posen festgenommenen, auf Grund obiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs verurtheilten und nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde überwiesenen Personen, welche auf dahin gehenden Beschluß dieser Behörde in ein Arbeitshaus unterzubringen sind. Außerdem dürfen aufgenommen werden: jugendliche Personen, welche nach § 56 des Strafgesetzbuchs von der Anklage zwar freigesprochen, nach der Bestimmung des richterlichen Urtheils aber in eine Erziehungs- und Besserungs-Anstalt zu bringen sind; ferner jugendliche Personen, welche nach § 57 des Strafgesetzbuchs zu Gefängnisstrafen verurtheilt sind, zur Verbüßung dieser Gefängnisstrafen; endlich ungerathene oder verwahrloste Kinder unter väterlicher Gewalt oder Pflegebefohlene, deren Unterbringung in eine Besserungs-Anstalt auf Antrag des Vaters oder des Vormundes vom Vormundschaftsgerichte bestimmt wird. Die Aufnahme der letzteren Kinder darf jedoch nur in soweit und so lange geschehen, als der Raum es gestattet und die Landarmendirektion ihre Zustimmung zu einer solchen Benutzung der Anstalt zu ertheilen für angemessen findet. In das Landarmenhaus sind solche Landarmen und Ortsarme aufzunehmen, hinsichtlich deren es für geeignet erachtet wird, die öffentliche Unterstützung, so lange dieselbe in Anspruch genommen wird, mittelst Unterbringung im Landarmenhaus, sowie mittelst Anweisung der den Kräften des Hilfsbedürftigen entsprechenden Arbeiten innerhalb oder außerhalb des Landarmenhauses zu gewähren. Ortsarme sind in das Landarmenhaus nur, soweit es der Raum gestattet, gegen Entschädigung auf Antrag der betreffenden Ortsarmenverbände aufzunehmen. — Die Kosten des Transports für die bereits Verurtheilten, sowie für die verurtheilten oder freigesprochenen jugendlichen Personen trägt der Staat, für verwahrloste Kinder und Pflegebefohlene der Vater oder andere zahlungspflichtige Verwandte, der Detinenden, für Pflegekinder die zu deren Unterbringung verpflichteten Armenverbände.

Die Kosten der Verpflegung der in die Anstalt aufzunehmenden Personen resp. der notwendigen Bekleidung bei Entlassung derselben, oder der Verbringung, hat zu tragen: für die bereits bestrafte Detinenden der Fonds für die Korrektionsanstalt zu Kosten, für die verurtheilten oder freigesprochenen jugendlichen Personen der Staat, für die verwahrlosten Kinder und Pflegebefohlenen der Vater oder andere zahlungspflichtige Verwandte, für die Pflegekinder der betr. Armenverband. — Die Kosten für die jugendlichen Detinenden betragen vorläufig 7 Sgr. pro Tag, und werden vom Provinziallandtag festgesetzt, die Kosten für die Unterhaltung der Pflegekinder werden von der Landarmen-Direktion festgesetzt. — Die Einnahmen des Arbeits- und Landarmenhauses bestehen in dem Arbeitsverdienste der Detinirten und der Pflegekinder, in den Einnahmen aus den Leistungen der Grundstücke und anderer Vermögensobjekte, in den Beiträgen, welche aus dem Einkommen oder Vermögen der Detinirten eingebracht oder von den Verpflichteten gezahlt werden, in den Unterhaltungsgebern, welche der Staat oder Private, oder die Land- oder Orts-Armenverbände zahlen. — Für die unmittelbare Leitung aller in Bezug auf die Einrichtung des Zwecks der Anstalt in derselben getroffenen Einrichtungen ist eine besondere Behörde, die „Direktion des Arbeits- und Landarmenhauses zu Kosten“ eingesetzt, welche von einem Beamten in der Person des Vorstehers (Ober-Inspektors) repräsentirt wird; derselbe ist der Landarmen-Direktion untergeordnet. Das Verwaltungspersonal besteht aus dem Ober-Inspektor, mehreren Inspektoren, dem Sekretär, einem katholischen und evangelischen Geistlichen, einem Arzte, einem Lehrer. — Der Vorsitzende der Landarmendirektion hat die Aufsicht von Zeit zu Zeit, mindestens vierjährlich einmal, in allen ihren Theilen zu revidiren; mindestens zwei Mal jährlich sind tief Revisionen in Gemeinschaft mit den übrigen Direktionsmitgliedern zu bewirken. Die Spezialklasse der Anstalt zu Kosten ist wenigstens ein Mal im Jahre durch den Vorsitzenden der Landarmen-Direktion oder ein von demselben damit beauftragtes Direktionsmitglied außerordentlich zu revidiren.

Wollstein, 18. August. [Erfan Jahrmarkt.] In früheren Jahren wurde am Feste Mariä Himmelfahrt — den 15. August — aus Rücksicht für die vielen katholischen deutscher Zunge, welche vorzugsweise an diesem Festtage hier ein Gottesdienst in der hiesigen Kirche besuchen, die Festpredigt in deutscher Sprache gehalten. Seit einigen Jahren jedoch bereits und so auch am letzt verfloffenen 15. August wird nur polnisch gepredigt, was unter den deutschen Katholiken, welche der polnischen Sprache nicht mächtig, große Missgunst hervorgerufen hat. — Während des Gemüths in den Nachmittagsstunden am 14. d. M. herrschte in der Umgegend von Köbnitz und Boiechowo im hiesigen Kreise ein orkanartiger Sturm. Im herrschaftlichen Parke zu Köbnitz, dem Grafen Karl Dieckhoff gehörig, richtete derselbe arge Verwüstungen an, so daß der Schaden auf über 2000 Thlr. geschätzt wird; auf der Landstraße nach Boiechowo wurden die stärksten Bäume enturzelt. — Auf dem heutigen Jahrmarkt war der Viehmarkt, trotz der regenreichen Witterung, ziemlich gut besucht. Die Kaufkraft war jedoch eine nur geringe. Nur nach Rucktübe war ziemlich Nachfrage, die aber nur zu gedrückten Preisen Abnehmer fanden. Auch auf dem Pferdemarkte herrschte Flaubeit.

Bromberg, 19. August. [Verletzung durch Messerstiche.] Die einen zu verzeihen! Zwischen dem Bedienten einer am Wollschloß wohnenden Herrschaft und der Köchin derselben kam es gestern Mittag wegen eines Kellerschüssels, der nicht gefunden werden konnte, zu einem Wortstreit und schließlich zu einer Prügelei. Die Köchin, Clementine Firstenan, gebrante bei derselben eine Kasserolle, mit der sie auf den Bedienten, Rucktübe, einwarf und dieser in Messer. Mit demselben führte er gegen das Mädchen mehrere Stiche in den linken Unterarm und verletzte sie auch durch einen Schnitt über den Kopf und einen Stich in den Rücken. Die Schwerverletzte wurde gegenwärtig in das städtische Lazareth geschafft, wo sie in ärztliche Behandlung genommen wurde. — In der am 16. August durch Herrn Dr. Agnus im neuen Schützenhause abgehaltenen Versammlung zur Konstituierung eines Bienenzüchtervereins für Bromberg und Umgegend waren 18 Bienenzüchter beisammen. Fast alle von auswärtig, die meisten aus den Umgebungen von Nalk, Inproctum und Moalino. Herr Dr. Agnus übernahm den Vorsitz und eröffnete um 4 Uhr die Sitzung. Zunächst sprach er den Bienenzüchtern seinen Dank aus, daß sie sein Aufsuchen zur Bildung eines Bienenzüchtervereins von ihnen nicht unbeschadet gelassen. Sodann erwähnte er mit wenigen Worten die Mittel des Vereins, die er zu ergreifen habe, um die Bienenzucht in unserer Gegend zu heben. Es wurde sofort zur Wahl des Vorstandes geschritten und vorläufig Dr. Agnus (Bromberg) zum Vorsitzenden und Lehrer Schlops (Fägerhof bei Bromberg) zum Schriftführer und zugleich Mandanten gewählt u. diese beiden Herren beauftragt, die Statuten für den Verein zu entwerfen, die sodann der nächsten Versammlung, welche am Sonntag, den 6. September, um 3 Uhr Nachmittags stattfinden soll, zur Prüfung und Annahme vorzuliegen. Darauf wurden noch verschiedene Fragen, die Bienenzucht betreffend, vom Vorsitzenden Dr. Agnus, eingehend beantwortet, namentlich gegen das Bedenken, die N. thätigkeit der Bienen mit Zucker, Raffinade und Melis vorzunehmen, da Zucker mit Kalt vermischt, geprochen und ausgeföhrt, daß solch eine absichtliche Verfälchung des Zuckers jetzt nur sehr selten vorkommen kann und überdies leicht nachzuweisen wäre, worauf auch das sehr einfache Mittel angegeben wurde. Der Versammlung wohnte auch Herr v. Wetzlar, Vorsitzender des rationalen Bienenzüchtervereins des Kreises Wargowitz bei. Dr. Agnus machte den Vorschlag, daß der junge bromberger Verein sich dem wargowitzer anschließen möge und zu dem Zweck auch die Statuten des wargowitzer Vereins mitbrachte. Der Vorschlag des Herrn Wetzlar wurde ungelebrt dahin beantwortet, daß der wargowitzer Verein dem bromberger sich anschließen möge. (Br. Z.)

Die Schulze-Deichsch-Genossenschaften und der Kreditverein zu Posen.

Es ist nicht nöthig, das ganze Statut zu durchwandern, um den künftigen General-Versammlungen die Punkte aufzuzeigen, wo die nothwendigen Verbesserungen eintreten müssen, wir trauen uns nicht einmal die volle Befähigung dafür zu, aber die Bestimmungen über Vorstand und Revisionskommission bedürfen einer tiefern Klarlegung. Derselben sind gegen das alte Statut gerichtet und beabsichtigen, den erlich en Fährlichkeiten für die Zukunft einen Damm zu setzen. Aber sie sind gegen die Prinzipien der Schulze-Genossenschaften, namentlich gegen die Selbstverwaltung und die Fortbildung der Genossenschaftsmitglieder in derselben, sie theilen die Verantwortlichkeit des Aufschusses und des Vorstandes noch an eine dritte, außerhalb des Vereines stehende Institution aus und verschaffen so der ersten ein Sicherheitsventil, für das sich die Mitglieder nicht bedanken werden. Geheilte Verantwortlichkeit ist keine Verantwortlichkeit: im gegebenen Falle wird selbst vor dem Richter das Hin- und Herwiegen der Schuld sein. Es nehmen und dieser kaum das Maß der Verschuldung oder Fährlichkeit richtig abzuwägen im Stande sein. Aber noch mehr, wer wird nach Verlauf einiger Jahre noch in eine solche Revision eintreten wollen, wer wird den Kurzer einer Gesellschaft spielen können oder wollen, die von vorn herein erklärt, daß sie nicht die moralische Kraft besitzt, ihre umfangreichen Geschäfte in eigene, volle Sicherheit gewöhnliche Obhut zu nehmen. Rechnungsrevisoren müßten jedenfalls remunerirt werden, und mit dem Laufe der Geschäfte nicht vertraut könnten sie meist nur eine formelle und fakultative Prüfung eintreten lassen, nicht aber eine materielle, die allein wünschenswerth erscheinen kann, so daß die aufgewendeten Geldmittel nicht einmal dem Zwecke entsprechen, für den sie bewilligt worden. Der Ausschuss nimmt die Vereinsmitglieder auf, er revidirt den Vorstand in allem und jedem, er giebt ihm die Direktiven, er ist verpflichtet zur formellen und materiellen Prüfung der Buchführung, aus der er seine Jahresrechnungen aufstellen hat, er hat als Genossenschaftler das eigentliche Interesse zu wahren und muß daneben das Vertrauen seiner (Fortsetzung in der Beilage.)

Kommissionen nach allen Seiten hin rechtfertigen. Diese Momente sind zum Theil von den Herren Schneider und Thölde in den vorbereitenden Volksversammlungen geltend gemacht, und wir können hier nur konstatieren, daß ihnen nicht streng widersprochen ist. Die augenblicklichen Verhältnisse haben die Gründe des neuen Vereins zu einer außerordentlichen Maßregel veranlaßt, um demselben das erschlitterte Vertrauen wieder zuzuwenden. Der Zweck ist erfüllt und nun kann die zum mindesten sehr problematische Einrichtung wieder entfallen.

Indem wir aber dem Ausschusse seine volle Thätigkeit und Verantwortung wieder zurückgeben, müssen wir die Stellen des Vorsitzenden und des Kassators innerhalb desselben vorzugsweise betonen. Die Mithaltungen dieser Aemter sind so umfangreich, daß sie wohl übernommen aber schwerlich als Ehrenamt dauernd und mit Energie fortgeführt werden können. Es ist billig und im Interesse des Vereins, diese Ehrenämter in Amtämter umzuwandeln. In Uebriem bezieht die Sicherheit des Vereins namentlich auf der Einfachheit seiner Geschäftsführung. Kredit gewähren gegen trockene Wechsel in den Grenzen der vollen Kreditlisten und gegen ausreichendes Pfandobjekt ist die eine Seite, die andern Kapitalien beschaffen unter der Solidarhaft aller Vereinsmitglieder die andere Seite des erlaubten Verkehrs: das vergibt in jedem Falle eine leichte und oberflächliche Buchführung und demgemäß eine jede mögliche Sicherheit gewährende Kontrolle. Spekulationen sind unstatthaft, der Großverkehr ausgeschlossen. Damit sind aber auch die Geschäfte des Vorstandes viel enger eingeschränkt, als das gegenwärtige Vereinsstatut es zu statuieren scheint. Der Direktor namentlich scheint zu hoch heraufgeschraubt und die Stellung des zweiten Direktors nur geschaffen zu sein, um als dritter im Bunde zu erscheinen. Wir sind geneigt, den zweiten Direktor verschwinden zu lassen und an seine Stelle den Kassator wieder einzuführen. Dieser Kassator aber soll ein Mann sein, der keine andere Stellung im bürgerlichen und amtlichen Verkehre einnimmt, er wird als Beamter des Vereins gegen feste Besoldung und auf längere Zeitdauer berufen und kann nur aus dem Amte entfernt werden, wenn ein in Disziplinär-Verfahren gegen Beamte eingeleitetes Verfahren ihn der Entlassung schuldig befunden hat. Auf diese Anordnungen kommt auch Schulze-Delitzsch den neuesten Nachrichten gemäß hinaus und es ist mehr als wahrscheinlich, daß in Bremen Aehnliches wird beschlossen werden. Hinzufügen wollen wir noch, daß nach diesen Erörterungen die Tantiemen des Direktors und des Kontrolleurs in den Posenener Vereinsverträgen zu hoch gegriffen sein dürften, eine Herabminderung erscheint notwendig, um das feste Gehalt des Kassators und die Tantiemen des Vorsitzenden und des Kassators im Ausschusse beschaffen zu können.

Zum Schlusse müssen wir dem Zinsfuße, der für gewährte Kredite festzusetzen ist, noch einige Worte widmen. Unter der Bedingung, daß den Vereinsmitgliedern leicht der Kredit gewährt wird, der aber wie wir ausgeführt haben, darum nicht gefährlicher zu sein braucht, als wenn hindernde und oftmals den Entleibern sehr kostbare Cautelen vorgelesen sind, kommt es auf 1 1/2 oder 1 3/4 pCt pro Anno nicht an. Der Gesichtspunkt, eine geordnete Verwaltung herzustellen, die wichtigsten Aemter nicht als Ehrenämter zu betrachten, sondern mit ausreichenden Besoldungen oder Tantiemen zu versehen, sind für das Bestehen und Gedeihen des Vereins vor allem maßgebend. Mit Prozent Diskonto sind für den Großverkehr von unendlichem Belange, im kleinen Leben kommen sie kaum in Betracht gegen die Vorteile, die sie anderweitig herbeiführen. Nimmt aber der Verein einen angemessenen Zinsfuß, so kann er auch für fremde Kapitalien einen solchen gewähren, und es werden ihm solche in hinreichendem Maße zufließen, so daß der Vorstand kaum jemals zu außerordentlichen Beschaffungen zu greifen haben wird.

Somit brechen wir für dieses Mal unsere Besprechung ab, von der wir wünschen, daß sie vielleicht auch anderwärts Anregung werde, einer wichtigen Angelegenheit erneuerte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Preussische Boden-Kredit-Aktienbank. In Bestätigung früherer Nachrichten wird offiziell Folgendes geschrieben: Die Preussische Boden-Kredit-Aktienbank hat im Monat Juli ex. ca. 500,000 Thlr. ihrer Hypothekendarlehen platziert, und der freihändige Verkauf entwickelt sich in dem laufenden Monate in gleich günstiger Weise, so daß die Bank keine Veranlassung haben dürfte, in diesem Jahre eine öffentliche Subskription auf ihre Hypothekendarlehen zu veranstalten.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Bomblin belegene, im Hypothekendarlehen der Rittergüter des Kreises Dobornil Vol. 11 Pag. 11 fest eingetragene, dem Franz v. Dobrzecki gehörige Rittergut Bomblin, dessen Besitztum auf den Namen desselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalt von 1537 Hektaren 25 Aren 60 Quadrastab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 2484,12 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 556 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

12. October d. J. Vormittags 10 Uhr

im Lokale des Kreisgerichts Rogasen versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekendarlehen gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden. Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den

14. October d. J. Vormittags 11 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 16. Juni 1874. Königlich-Kreis-Gericht. I. Abtheilung. Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Ein bisher zum Befahren der Warthe benutztes Boot, 22 1/2' lang, 5' 3" breit und 2' 2" hoch, nebst verschiedenem Zubehör soll in dem

anf Montag den 31. August c., Vormittags 10 Uhr

in unserm Amtsallokal anberaumten Termine zum Verkauf gegen Meistgebot, unter Vorbehalt der Zuschlagserteilung durch den Herrn Provinzial-Steuer-Director, ausgetrieben werden. Kaufsüchtige laden wir hierzu mit dem Bemerkten ein, daß das Boot beim Krabwärtterhäuschen an der großen Schleuse aufs Land gezogen ist und dort besichtigt werden kann. Posen, den 15. August 1874.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Es sollen verschiedene alte hölzerne und metallene Utensilien, mehrere Centner leinene Abfälle und ca. 12 Centner alte Rechnungsbelege und Akten am 25. d. Mts., Vormittags 1/2 10 Uhr, auf dem Hofe des Garnison-Lazareths, Königsstraße 355, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Posen, den 19. August 1874.

Königl. Garnison-Lazareth.

Handels-Register.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 1178 eingetragene Firma Max Salinger, deren Niederlassungsort Posen, ist erloschen. Posen, den 15. August 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Ein Gut in Größe von 5-800 Morgen Acker in der Nähe von Gnesen wird zu kaufen gesucht. Guter Boden und Gebäude Hauptbedingung. Selbstverkäufer wollen gef. Anschlag nebst Preis unter Adresse H. H. 18 poste restante Posen einfinden.

** Protest gegen die Tarifierhöhung. In der Sitzung der Elberfelder Handelskammer am 13. d. gelangte der von der Direktion der Rheinischen Eisenbahngesellschaft zu Köln eingesandte Gütertarif-Entwurf, welchen das Reichseisenbahnamt dem Vereine der deutschen Privatbahnen mit der Aufforderung hat zugehen lassen, etwaige Änderungsanträge zu unterbreiten, zur Berathung. In Anbetracht hieran wurden die hierauf Bezug habenden Mittheilungen der Handelskammern zu Köln und Bielefeld, sowie des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen vorgelegt und nach eingehender Berathung beschlossen, Beschwerde gegen das Vorgehen des Reichseisenbahnamtes in Bezug auf Einführung eines neuen Frachttarifs einzulegen, bevor die Vertreter der Industrie und des Handels in ihren Handelskammern, sowie eine Vertretung der Landwirtschaft gütlich vernommen worden ist, mit der Erklärung, daß das Ergebnis der am 22. und 23. Juli stattgehabten Konferenz der zur Vorbereitung berufenen 11 Delegirten, in welcher die Industrie nur durch 2 und die Landwirtschaft durch keinen einzigen ihrer Angehörigen vertreten war, für eine genügende Enquete nicht betrachtet werden könne.

** Rotterdam, 19. Aug. Die heute durch die niederländische Handelsgesellschaft abgehaltene Auktion von 100,021 Ballen Java-, Macassar- und Padang-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Table with 4 columns: Ballen, Zusammenstellung, Taxe Cts., Ablauf Cts. It lists various coffee types like Java Peranger hellbr., Menado blaß bunt, Breanger gelblich, etc., with their respective quantities and prices.

100,021 Ballen Java-, Macassar- und Padang-Kaffee. Mit Ausnahme von 29 Ballen Menado sind Packungen unter 100 Ballen nicht in Anmerkung genommen.

** Wien, 19. Aug. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.

Table with 3 columns: Item, Abnahme, Zunahme. It shows financial data for the National Bank, including items like Potentiaufschlag, Metallschab, Wechsel, etc.

** Wien, 19. August. Die heutigen Morgenblätter konstatieren auf Grund eines von maßgebender Stelle an sie gerichteten Erjudens, daß alle über die Semestralbilanz der Kreditanstalt vertriebenen Gerüchte jedweder Begründung entbehren. Selbst der Direktion und dem Verwaltungsrathe der Kreditanstalt seien die Ziffern der Bilanz noch nicht bekannt, indem die Bilanzen mehrerer Filia-

len und der ungarischen Kreditbank noch gar nicht eingegangen seien.

** London, 18. August. Bei der heute begonnenen Wollauktion waren 260,982 B. zum Verkauf gestellt. Der Markt war von Inländern und Ausländern stark besucht. Die Konkurrenz ist groß. Gewaschene australische Kapwolle 1 d., ungewaschene 1/2 d. höher.

** Glasgow, 19. Aug. Notheisen. Mixed numbers warrants 88 Sch. 6 d. Die Verschiffung der letzten Woche betrug 9488 Tons gegen 10,700 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

** Große russische Eisenbahngesellschaft. Aus dem Jahresberichte für das Jahr 1873 ist ersichtlich, daß in diesem Jahre von allen der Gesellschaft gehörigen Bahnen 34,901,239 Rubel eingegeben sind. Aus dieser Summe wurden Ausgaben im Betrage von 17,917,339 Rubel gedeckt, so daß als reiner Gewinn einschließlich der Ueberschüsse des Vorjahres und der Kurserhöhungen (160,235 Rubel) 17,144,435 Rubel blieben. Hiervon kam Bruttoeinnahme auf die Petersburg-Warschauer Bahn 9,200,243 Rubel, Ausgabe 6,799,567 Rubel, reiner Gewinn 2,494,658 Rubel. Im Vergleich mit dem Jahre 1872 stieg die Bruttoeinnahme um 405,051 Rubel, und die Ausgaben verminderten sich um 1,338,928 Rubel, so daß sich der reine Gewinn um 1,768,161 Rubel erhöhte. Auf der Nischni-Nowgoroder Bahn ging eine Bruttoeinnahme ein von 6,685,422 Rubel, verausgabt wurden 2,811,012 Rubel (42 pCt.), als reiner Gewinn blieben 3,999,878 Rubel 19 1/2 pCt. Der Reingewinn von beiden Bahnen konnte die von der Regierung garantierte Summe nicht erreichen, weshalb die Regierung ein Defizit von 271,104 Rubel zu decken hatte. Die Bruttoeinnahme auf der Nicolaibahn betrug 19,015,573 Rubel, die Ausgaben 8,306,759 Rubel (44 pCt.) Der Reingewinn 10,749,599 Rubel. Im Vergleich mit dem Vorjahre stieg die Bruttoeinnahme um 2,244,068, die Reineinnahme um 1,699,169 Rubel.

Vermischtes.

* Petersburg, 16. Aug. Die „R. B.“ erzählt einen kuriosen Prozeß, der vor dem Friedensrichter des vierten Bezirks des Kreises Dptschla verhandelt worden ist. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Im Kreise Dptschla verheiratete sich das Gerücht, daß bald aus dem Gouvernement Pleskau 5000 Mädchen an das Schwarze Meer geschickt werden würden, wo sie ein rothes Schiff in Empfang nehmen und übers Meer bringen würde. Diese Mädchen würden dann eben so viele schwarze (sic) Mohren verheiratet werden. Dieses alberne Gerücht hatte aber sehr reelle Wirkungen. Die jungen Mädchen wurden en masse und einerlei an wen verheiratet, nur um nicht von Kronswegen den Mohren zum Opfer zu fallen. Die Hochzeiten fanden sogar, was unerhört ist, während der heißesten Arbeitszeit statt. Diese ganze Heirathswuth ließ sich auf einen mit rother Tinte geschriebenen und im Dorfe Brutowo gefundenen Brief zurückführen, in welchem diese Geschichte von der Zwangsverheirathung an die Mohren erzählt war. Als Autor des Briefes wurde gerichtlich der Inhaber einer Schänke, Sergei Jakowlew, 23 Jahr ermittelt. Der Angeklagte bekannte sich schuldig, wollte den Brief aber nur aus Neugier gegen die Weiber, die er häufig von den Mohren hatte Munkeln hören, verfaßt haben und sagte aus, daß er eine solche Wirkung, wie der Brief sie gehabt, weder vorausgerechnet, noch gewollt habe. Aus verschiedenen Nebenständen ging indeß hervor, daß der Autor des ominösen rothen Briefes gewinnthüchtige Absichten verfolgte, da der Brautwein, ohne den es bei den Hochzeiten nicht ausging, ihm schon vor den Hochzeiten zu Stande kommen, nicht abgeht, ihm schöne Nebenmen brachte. So verurtheilte der Richter ihn zu 50 Rbl. Strafe resp. 15 Tagen Haft und in die Gerichtskosten (26 Rbl.) Beide Parteien (der Kläger war ein Polizeibeamter) erklärten ihre Zufriedenheit mit dem Urtheil. Ein trauriges Symptom für die Leichtgläubigkeit und Unentwickeltheit des russischen gemeinen Mannes liegt in den Folgen eines so köpfigen Scherzes resp. einer so plumpen Intrigue. Und was das Sonderbarste ist: dieses Gerücht von den Mohrenheirathen ist in den verschiedensten Gegenden des Reiches aufgetaucht und hat überall die größte Aufregung hervorgerufen. Es ist schon mehrfach von den russischen Blättern besprochen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Mein Wein-, Cigarren- und Thee-Geschäft,

verbunden mit Restauration (Billard, Garten, Ausspannung) mit vollständiger Einrichtung, beabsichtige ich, mit oder ohne Waaren, unter günst. Bed. Umstände halber sofort zu verkaufen. Trzemeszno, im Aug. 1874.

H. Denk.

Ein bedeutendes Leder-Geschäft mit täglicher Einnahme von 120-130 Thaler ist auf Wunsch mit viele Jahre festen Mietkontrakt und einer Anzahlung von 4000 bis 5000 Thlr. zu verkaufen. Offerten sub H.1808a. befördert die Annoncen-Expedition von Haafenstein & Vogler in Stettin.

Eine Brauerei

in Posen mit guter Stadtkundschaft ist nebst Inventar und Zubehör zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt

A. Kaufmann, Sapiehaplatz Nr. 1.

Ein Kind.

Von einem Gutsbesitzer ohnweit Posen wird zum Mitunterricht seines Kindes durch Hauslehrer ein Kind im Alter von 8 bis 10 Jahren in Pension zu nehmen gewünscht. Offerten unter K. # 210 an G. L. Daube u. Co. in Posen, Wasserstraße 28 zu richten.

Für Buchdrucker, Buch- oder Papierhändler,

Eine Buch- und Steindruckerei, verbunden mit Papierhandlung u. Buchbinderei, seit 10 Jahren mit gutem Erfolg betrieben, ist in einer industriereichen Gegend mit Bergwerken, großen Fabriken, öffentlichen Anstalten, Gymnasium, in nächster Nähe liegenden Badeorten, wegen anderweitigem Unternehmen bald oder später zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Geschäft befindet sich auf der belebtesten Straße der Stadt, die Räumlichkeiten hell und vortheilhaft gebaut und hat dasselbe eine nachweislich feste gute Kundenschaft.

Das Haus, in welchem sich das Geschäft befindet, könnte bald oder später mit übernommen werden.

Der jetzige Besitzer wäre nicht abgeneigt, das Geschäft noch auf einige Jahre in Kompanie zu betreiben.

Kaufpreis 13-15,000 Thlr. Anzahlung oder Einzahlung nach Uebereinkunft, jedoch nicht unter 2 1/2-3000 Thaler. Offerten befördert unter G. 22516 die Annoncen-Expedition von Haafenstein & Vogler in Breslau, Ring 29.

Töchterpensionat auf dem Lande.

Unterrichts- u. Erziehungs-Anstalt zu Lagow bei Wutschdorf, Märktisch-Posener Eisenbahn. Schöne u. gesunde Lage, wissenschaftlicher Unterricht, engl. u. franz. Conversation, Musikunterricht. Pension 275 Thlr. Zu Michaeli finden 2 bis 3 Zöglinge Aufnahme.

Selene Prüfer, Vorsteherin.

Ein schon gebrauchter, ganz mit Leder gedeckter Blauwagen sichts billig zu verkaufen Fischerei 4.

In Folge Umzugs aus Karmin werde ich am Donnerstag den 27. August c.

und wenn nöthig die nächstfolgenden Tage in Pleschen im Hotel des Herrn v. Waliszewski jeden Tag von 10 Uhr Vormittags ab

meine sämtliche häusliche Einrichtung, darin einige alterthümliche Garnituren Möbel, Spiegel, Bilder, einen eisernen Geldschrank, Betten, Tischwäsche, kupferne und andere Küchengeräthe, Samowars etc., auch Kutschwagen und Pferde

meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkaufen. Stanislaus v. Sezaniecki.

Superphosphate, Blutdünger, Chilisalpeter, Knochenmehle und Kalisalze

empfehlen unter Gehaltsgarantie und Controle der agricutur-chemischen Versuchstation zu Kutschen frei allen Bahnstationen und ab Lager hier

G. Fritsch & Co.

Comptoir: Posen, Gr. Gerberstraße 23.



F. Astfalck, Breslau, Herrenstraße 28.

General-Agentur der

„Champion“

combinirte Getreide- und Gras-Mähmaschine von Warder, Mitchell & Co., Springfield Ohio U. S.

Mit Prospecten siehe gern zu Diensten.

Ergebenst

F. Astfalck.

Zahnarzt St. Kasprowicz.

In Posen. Sprechstunden von 9-12 und von 3-6 alle Tage mit Ausnahme von Sonntagen.

In Gnesen jeden Sonntag von 2-6 Uhr.

Audienz werde ich von meinem in Gnesen Wilhelmstraße Nr. 51 wohnenden Assistenten vertreten.

Künstliche Zähne auf Gold und Kautschuk.
Plombiren nach den neuesten Methoden.

Pensionaire.

Gefittete Knaben finden bei strenger Beaufsichtigung liebevolle Aufnahme bei dem durch den Herrn Prediger Kristin (zu St. Barbara) und den Herrn Lehrer Dr. Thiemich (Realische am Zwinger) empfohlenen Ganztags-Inspector Simon, Breslau, Neue Schweidnitzerstr. 5a, III. (H. 22481.)

Einige Knaben aus guter Familie, die das hiesige Gymnasium besuchen wollen, finden liebevolle Aufnahme, gute Verpflegung, strenge Aufsicht und gewissenhafte Nachhilfe bei Unterzeichnetem. Honorar mäßig. Referenzen brieflich. — Dr. Stiebel in Schrimm.

Unterricht im Klügelspiel und Gefang wird nach zweckmäßiger und sicher zum Ziele führender Methode erteilt von

A. Wilde,

Organist a. d. Franziskanerkirche, St. Martin 16, Hinterh., 2 Treppen.

Die Dampfschneidemühle

von **Carl Boas,**

Landsberg a. S.,

ausgerüstet mit 3 Bollgattern, 1 Horizontal- und 1 Kreisfäße, empfiehlt sich zum Schneiden von aller Art Holzern. Dieselbe ist hart an der Warthe gelegen und besitzt einen eigenen gesicherten Hasen und schöne Trockenplätze.

Gegen 240 Klaster gutes kiefernes Klasterholz, ebenso circa 100 Klaster kieferne Stubben sind, um damit zu räumen, ab **Synowo**, eine halbe Meile von Margonin und Chodziesen entfernt, billig zu verkaufen. Näheres bei

Adolph Loewe,
Kogasen.

Beste Schlesiische

Rapskuchen

zur Herbst- und Winterlieferung franco alle Bahnhstationen offerirt billigt

L. Kankol.



Central-Station

für **Saat-Kartoffeln.**

Friedrich v. Groeling,
Gutsbesitzer.

Eindenberg bei Berlin NO.

Illustrirte Kataloge auf Wunsch franco u. gratis.

Bei Herbstbezug

25 Procent Rabatt.

Petroleum-Kochmaschinen, Wiener Kaffeemaschinen, Buttermaschinen zu 5 und 10 Liter,

Berzelius-Kessel u. Lampen, Solinger Messer aller Art

H. Klag,

Breslauerstraße 38.

Echt Amerikanisches Kaffeeschrot

von **Dommerich & Comp. in Magdeburg.**

Das Amerikanische Kaffeeschrot wird von dieser Fabrik seit Jahren in großen Massen nach den Vereinigten Staaten exportirt und hat sich dort in Folge seiner vortheilhaften Zusammenstellung außerordentlich verbreitet, da es die billigeren Sorten des indischen Kaffees vollständig ersetzt und für bessere Qualitäten einen höchst angenehmen Zusatz bildet.

Der Preis des Originalpakets à 20 Neuloth ist 2 Sgr.

Zu haben in den Depots folgender Herren:

Posen bei Oswald Schape,

Edward Stiller,

Bojanowo bei F. Galdner,

Bur bei M. Marcus,

Gzarnikau bei Isidor Lemmchen,

Ph Steinberg.

Fraustadt bei M. Barschall's Wwe.,

J. G. Grossmann sel.

Söhne,

Gollancz bei H. Berg,

Kozmin bei Jac. Mamlock,

Kosten bei J. Olewski.

Neutomysl bei N. Maennel,

Gräß bei A. Täuber,

Obornit bei Th. Steffanski,

Poln.-Lissa bei Relah. Petzold,

Stenschevo bei Herm. A. Kahl,

Tirschtiegel bei G. Lippisch

Dom. Witoslaw

bei Alt-Boyan

offerirt zur Saat bei einer Preiserhöhung von 15 Sgr. p. 100 Kilo über

höchste Breslauer Tagesnotiz

franco Bahnhof Alt-Boyan:

Probsteier Roggen,

Campiner Roggen,

erste Abfaat,

Correns-Roggen,

zweite Abfaat,

Sandomir-Weizen,

erste Abfaat.



Der Bockverkauf

in der

Original-Rambouillet-

Kammwoll-Herde

der Herrschaft Gräben bei

Falkenberg D.-S.

(Deutsches Handbuch Bd. 3 Seite 124)

beginnt

am 15. September d. J.

Die nächste Eisenbahn-Station ist

Gzarnikau. (H. 22479)

Ein guter Kutsch- (Coupe), 1 Reisewagen und 1 Paar Geschirre sind zu

verkaufen. Näh. bei **Zul. Bach,**

Bergstr. 6.

Ein alter noch brauchbarer, starker

Wagen ist Gr. Ritterstr. Nr. 4 zu verk.

Nicht dagewesen.

Von heute ab verkaufe und

verleide ich echt englischen **Leinwand**

Finis mit 15 Zhr. pr. Str., schnell

trocknend, echt Prima **Zintweiss** mit

10 1/2 Zhr. pr. Str., **Goldocker**

mit 3 und 4 Zhr. pr. Str. nebst

allen englischen Farben, sowie sämtliche

echte englische **Lacke** zu Fabrik-

preisen. Von 1/8 Str. an werden die

Artikel bei mir pr. Str. berechnet.

Wittge, Wallischestr. 95.

Sichere Kur der Truatsucht.

Allen Hüftleidenden sei das unfehl-

bare Mittel zu dieser Kur empfohlen,

welches sich auf das Beste bewährt hat

und täglich eingehende Dankschreiben

die Wiederkehr hässlichen Glüdes be-

zeugen. Hierauf Reflectirende wollen

sich vertrauensvoll an **D. Gesteis,**

Apotheker in Guben wenden.

Eine Milchpacht ist zu vergeben bei

Landsberger, Berlinerstr. 25.

Mosel-

und Rheinweine.

Mit der Weinbranche und Kundschaft

bekannte solide

Vertretung gesucht.

Nobiling & Schneider,

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs

von Preußen,

Zell a. d. Mosel.

Eine **Ungarwein-Groß-**

handlung Schlesiens sucht

für Posen einen

tüchtigen Agenten

unter den günstigsten Bedingungen.

Prima-Referenzen erforderlich.

Offerten unter **F. D. 9391** bes-

ördert **Rudolf Mosse,** Ber-

lin S.-W.

Agenten-Gesuch.

Für ein seit Jahren bestehendes

Hamburger Engros-Haus in Con-

serven, Delikatessen und Süßfrüchten

tüchtiger Vertreter für Posen gesucht.

Nur mit guten Referenzen versehenen

Offerten finden Berücksichtigung und

sind unter **F. D. 9392** an die Annon-

cen-Expedition von **Haafenstein u.**

Rogler in Hamburg einzureichen.

Mühlenstraße 32, im 1. Stock,

eine möblirte Wohnung von 2 Zim-

mern vom 1. September für 16 Thlr.

monatlich zu vermieten.

Dr. Tiedemann's

Pantsao

Präparat

zuständen, nach eigen-

er Methode darge-

gestellt aus der echten

Ginseng-Wurzel,

die als unvergleich-

liches Kraftmittel von

den berühmten Pro-

fessoren Rees von

Esenbeck, Olen und

Rumpfhuis rühmlichst empfohlen, ha-

ben sich in kurzer Zeit einen

Weltruf erworben und

begründen nach dem übereinstimmenden

Urtheil unserer ersten Autoritäten der

Medizin eine neue Aera auf dem Ge-

biete der Zerrüttungen d. Nervensystems,

bei Schwächezuständen, Anämie, Blut-

armuth u. c. Ihre fast wunderbaren Er-

folge erregen mit Recht unter den

Verzten nicht nur das größte Auf-

sehen, sondern sie räumen ihnen auch

als eine Panacée der

Wissenschaft unbestreitbar den

ersten Platz unter allen bisher

bekanntem Praeparaten dieser

Gattung ein. Preis inkl. Verpad.

ausführl. Gebr.-Anw., mediz. Urtheil-

sen u. Brochüre v. Medizinalrath Dr.

J. Müller 7 Mark. Nur g. Einzabl.

d. Betr. pr. Postanweis. z. beziehen durch

Dr. Ludwig Tiedemann,

Königl. Preuß. Apotheker I. Kl. in

Stralsund a. d. Ostsee, Königr. Preuß.

(H. 13,060.)

Loose

zur

Bromberger Pferde-

Lotterie,

deren Ziehung Anfang September c.

stattfindet, sind à 10 Sgr. in der

Expedition der Posener Zeitung zu

haben.

Wiederverkäufer erhalten

Rabatt.

Stettin-Copenhagen.

A. I. Postdampfer „Titania“

Cpt. G. Ziemle.

Abfahrt von:

Stettin jeden Mittwoch und Sonn-

abend 1 Uhr Nachm.,

Copenhagen jeden Montag und

Donnerstag 2 Uhr Nachm.

Dauer der Ueberfahrt 14 bis 15

Stunden.

Rud. Christ. Grüt et

in Stettin.

Eine Wohnung, bestehend in 3

Stuben nebst Küche und Wasserlei-

stung ist Berlinerstr. 13, Hinterhaus

2 Tr., billigst zu vermieten. Zu

erfragen daselbst.

Part.-Wohnung.

Thorst. Nr. 12, 3 Zimmer, Küche

nebst Zub. v. 1. Oct. zu verm. Näheres

b. **F. Vinnemann,** Wilhelmstr. 18.

Ein freundl. Zimmer ist per 1. Oc-

ttober, möbl. oder unmöbl., Gr. Gerber-

straße 18, 1 Treppe, zu vermieten.

Näheres Breitestraße 19, 1 Treppe.

St. Martin 60 ist von October d. J.

eine Kellerrwohnung, worin seit 10 Jahren

ein Barbiergeschäft existirt, zu ver-

mieten.

Graben 28 ist eine mittlere Par-

terre-Wohnung zum 1. Oct. zu verm.

Mühlenstr. 28, 3. Etage, ein f. m.

Zimmer, vorn h., bef. Eing., z. v.

Zwei Kellerrwohnungen sind Berliner-

straße 25 vom 1. October zu verm.

Ein fein möbl. Zimmer vom 1

September zu vermieten Bäder-

straße Nr. 20 part.

Eine Wohnung von 2 Stuben

nebst Küche, zu vermieten Sandstr.

5 1 Tr. — Zu erfragen bei **C.**

Schulz ebendasselbst.

Schulmacherstr 20 sind im 2. Stock

2 Zimmer nebst Küche und Kammern

zum 1. October c. zu vermieten.

Näheres beim Besizer.

Wilhelmsplatz Nr. 3 sind möbl.

Zimmer zu vermieten.

Wilhelmstr. 25 ist eine Wohnung

im zweiten Stock, bestehend aus 5 Zim-

mern und Zubehör, für 390 Thlr. vom

1. October ab zu vermieten.

Breslauerstr. 9

Wohnung von 5 Zimmern 1. Etage vom

1. October c. zu vermieten.

Wohnungen.

comfortabel eingerichtete Woh-

nungen im III. Stock, à 6 Zim-

mer mit doppelten bequemen

Treppen, Badeeinrichtungen, gro-

ßen Küchen, Dienstmädchenzim-

mern, Garderoben u. c. Gas-

und Wassereinrichtungen, Tele-

graphen.

Wohnung im Parterre (5 Fenster

Front) von 3 Zimmern nebst Zu-

behör.

Restaurant **zweiten Ranges,**

Bierlokal, (elegant und bequem)

in den Kellerräumen im Neubau

St. Martin Nr. 1 — früher

Hotel de Vienne.

! **Wohnungen!**

Wohnung im II. Stock, Saal,

4 Zimmer, Mädchenzimmer, Küche

u. c.

Wohnung im III. Stock, Saal,

5 Zimmer, Mädchenzimmer u. c.

sind vom 1. October c. **St. Martin**

Nr. 18 zu beziehen.

Ein großer

Lagerteller

Mühlenstraße Nr. 20 ist zu ver-

mieten. Zu erfragen bei

Tobias Friedmann,

Sapiekaplatz Nr. 1.

Ein im Polizei- und Com-

munalsache bewandertes, beider

Landessprachen in Wort und

Schrift mächtiger

Bureaugehülfe

findet vom 1. September c

ab Stellung bei dem Ma-

gistrat in **Schroda.**

Gehalt 200 Thlr.